

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Vantes, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 8. — Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: A. Vantes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 8.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Lohnfragen und Internationales Arbeitsamt

Lohnfragen sind einer internationalen Regelung nicht leicht zugänglich, da sowohl die Art der Entlohnung wie auch die Höhe der Löhne in einem bedeutenden Maße von Umständen bestimmt werden, die von Land zu Land und auch von Gewerbe zu Gewerbe verschieden sind. Immerhin aber ist das Uebereinkommen betreffend Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen ein erster Versuch zur internationalen Durchführung bestimmter Grundsätze für die Entlohnung von Arbeitnehmern. Das Uebereinkommen wurde auf der Arbeitskonferenz von 1928 beschlossen. Bisher sind ihm acht Staaten beigetreten, und zwar Deutschland und Großbritannien 1929, Frankreich, Italien, Spanien, Irland und China 1930 und Australien 1931. Mit dem Beitritt zu dem Uebereinkommen verpflichten sich die Staaten, „Verfahren einzurichten oder beizubehalten, um Mindestlöhne für die Arbeitnehmer in gewissen Gewerben oder Teilen von Gewerben (insbesondere in der Heimarbeit) zu bestimmen, in denen keine wirksamen Einrichtungen zur Festsetzung der Löhne durch Gesamtarbeitsvertrag oder auf andere Weise bestehen und in denen die Löhne außergewöhnlich niedrig sind“. Den Staaten steht es frei, zu entscheiden, auf welche Gewerbe oder Teile von Gewerben die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen angewendet werden sollen. Ebenso können sie über die Art des Verfahrens selbst entscheiden, doch haben sie dabei gewisse in dem Uebereinkommen festgelegte Grundsätze zu beobachten.

Besondere Beachtung findet im Internationalen Arbeitsamt das System der Gewährung von Familienzulagen an Arbeitnehmer, die Angehörige zu versorgen haben. Dieses System ist in Frankreich und Belgien am weitesten ausgebildet. Im „Internationalen Jahrbuch für Sozialpolitik“ (1930), das vom Internationalen Arbeitsamt herausgegeben wurde, wird darüber folgendes berichtet: In Belgien wurde mit Gesetz vom 4. August 1930 jeder Arbeitgeber zur Zahlung von Familienzulagen verpflichtet. Das Gesetz gilt für alle gewerblichen, landwirtschaftlichen und sonstigen Betriebe, wo Personen auf Grund eines Anstellungs-, Arbeits- oder Dienstvertrages beschäftigt sind. Die Arbeitgeber können besonderen Klassen beitreten, die die Zahlung von Familienzulagen zur Aufgabe haben. Alle Arbeitgeber, die das nicht tun, gehören einer staatlichen Hilfskasse an. Die Zulagen betragen monatlich 15 Franken für das erste, 20 Franken für das zweite, 40 Franken für das dritte, 70 Franken für das vierte und 100 Franken für jedes weitere Kind. Neben den Klassen ersten Grades besteht eine Landesausgleichskasse, an die die Hälfte aller Beitragsüberschüsse abzuliefern sind; diese Gelder sind zum Ausgleich des Gebahrungsabganges anderer Klassen zu verwenden. Die andere Hälfte der Ueberschüsse fließt einem Fürsorgefonds zu. Der Staat gewährt einen Zuschuß von 30 Millionen Franken im Jahr.

In Frankreich stimmte der Parlamentsausschuß für Sozialversicherung und soziale Fürsorge dem Regierungsentwurf von 1929 über die Zahlung von Familienzulagen zu, nachdem er einige unwesentliche Änderungen vorgenommen hatte. Der Entwurf bezieht in seinem Geltungsbereich alle Arbeitgeber ein, die Arbeiter oder Angestellte beschäftigen. Jeder Arbeitgeber soll einer vom Arbeitsminister bezeichneten

anerkannten Klasse beitreten müssen, die Familienzulagen zahlt. Vom Anspruch darauf ausgenommen ist nur das Hauspersonal. Bisher hatten Arbeitgeber das System der Familienzulagen bereits in weitem Umfang freiwillig eingeführt. Vom Januar 1920 bis Januar 1930 ist die Zahl der Ausgleichskassen von 6 auf 232 gestiegen, die im Laufe eines Jahres geleisteten Zahlungen von 4 Millionen auf 342 Millionen Franken, die Zahl der versicherten Arbeitnehmer von 50 000 auf 820 000.

In den übrigen Ländern Europas ist das System der Familienzulagen weniger entwickelt. Seit der Stabilisation der Währungen hatte es kaum Fortschritte zu verzeichnen. Bemerkenswert ist aber, daß in Großbritannien ein gemeinsamer Ausschuß des Gewerkschaftskongresses und der politischen Arbeiterpartei eingesetzt wurde, um über die Frage der gesetzlichen Familienzulagen zu verhandeln. Die Mehrheit des Ausschusses sprach sich für die Minderheit gegen deren obligatorische Einführung aus. Der Gewerkschaftskongreß von 1930 stimmte dem Minderheitsbericht zu. Auch der Kongreß der Arbeiterpartei lehnte einen Antrag ab, der dahin ging, die Angelegenheit erneut zu prüfen.

In dem vorerwähnten Jahrbuch der Sozialpolitik behandelt ein kurzer Abschnitt die „Politik der hohen Löhne“. Es wird unter anderem darauf hingewiesen, daß der Unternehmer Hearst in einer Veröffentlichung des amerikanischen Parlaments die Auffassung vertritt, die gegenwärtige Wirtschaftskrise sei in der Hauptsache veranlaßt worden durch Ueberkapitalisierung und durch den Umstand, daß die Steigerung der Erträge der Wirtschaft nicht dazu benutzt wurde, einerseits die Löhne und damit die Kaufkraft zu erhöhen und andererseits die Arbeitszeit zu verkürzen, um damit Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Auf dem Kongreß des amerikanischen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1930 betonte der Bundesvorsitzende W. Green bei Begrüßung des anwesenden Präsidenten Hoover, daß der Präsident überzeugt sei, der Wohl-

stand des Landes hänge in hohem Maße von der Steigerung der Kaufkraft der Arbeiter durch Zahlung möglichst hoher Löhne ab. Von dieser Ueberzeugung getragen, habe der Präsident im letzten Herbst die Unternehmer zu einem Verzicht auf Lohnsenkung zu veranlassen gesucht. In Europa scheinen solche Ansichten den Arbeitgebern und den führenden Staatsmännern noch fremd zu sein.

In dem Bericht, den der Direktor des Internationalen Arbeitsamt an die 15. Tagung der Arbeitskonferenz (1931) erstattete, wird ebenfalls auf die Beziehungen zwischen Lohnpolitik und Wirtschaftskonjunktur eingegangen, eine Festlegung auf die „Politik der hohen Löhne“ jedoch nicht empfohlen. Es sei noch fraglich, ob ein gesteigerter Verbrauch der Arbeiterklasse ausreicht, um das wünschenswerte Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zu erzielen, denn der Anteil des Verbrauches der Arbeitnehmer am Gesamtverbrauch in den einzelnen Ländern sei nicht bekannt. Weiter wird als fraglich bezeichnet, ob jedes Land und jeder Wirtschaftszweig eine „Politik der hohen Löhne“ einschlagen könne. In Amerika, wird gesagt, haben die Vertreter der Lehre von den hohen Löhnen „das Ansehen, das sie mehrere Jahre genossen hatten, verloren. Diejenigen, die den amerikanischen Kapitalismus am meisten bewundert hatten, betonen jetzt seine Unfähigkeit, die Frage, die er aufgeworfen hatte, zu lösen, nämlich die Frage des richtigen Verhältnisses zwischen Löhnen und Preisen“.

Außer mit Fragen der Lohnpolitik befaßt sich das Internationale Arbeitsamt auch mit Feststellungen über die Höhe der Löhne und ihre Kaufkraft in verschiedenen Ländern. Internationale Vergleiche der Reallöhne werden seit einer Reihe von Jahren in der Weise durchgeführt, daß die Geldlöhne auf den Verbrauch der Arbeiterfamilien an wichtigen Lebensmitteln usw. bezogen werden. Die Ergebnisse dieser Vergleiche fanden viel Beachtung, stießen aber auch auf manche Kritik. H. F.

Zoll-Union erledigt

Kurz bevor der Völkerbund zu seiner 12. Tagung zusammentrat hat der Internationale Schiedsgerichtshof sein Gutachten über die rechtliche Zulässigkeit einer Zollunion zwischen Deutschland und Oesterreich abgegeben. Mit acht gegen sieben Stimmen wurde die geplante Zollunion als gegen bestehende internationale Vereinbarungen verstoßend bezeichnet. Nach vor der Veröffentlichung des Gutachtens hat Oesterreich und auch Deutschland auf eine Durchführung der von ihnen verfolgten Zollunionspläne verzichtet. Aus diesem Grunde ist es auch unterblieben, daß sich die Völkerbundversammlung mit dieser Angelegenheit näher beschäftigte.

In der Öffentlichkeit dürfen damit die mit großer Leidenschaft geführten Auseinandersetzungen für oder gegen dieses Kapitel der deutschen Außenpolitik ihr Ende finden. Auch die Reichsregierung wird um eine Erfahrung reicher sein, denn lediglich diese trägt die Schuld, daß in einer Zeit, in der Deutschland in aller Welt Verständnis für seine äußerst bedrohliche Lage sucht, wegen einer, gelinde gesagt, voreiligen Hand-

lung, das Mißtrauen der Welt erweckte. Daß in der Frage der Zollunion voreilig und wenig glücklich operiert wurde, darüber besteht heute kein Zweifel mehr. Weiten Kreisen des deutschen Volkes ist dies schon bewußt geworden, als der Plan veröffentlicht wurde und die nationalistische Presse in allen Tonarten dieses angebliche Meisterwerk deutscher Staatskunst feierte. Der unbefangene Beobachter konnte sich schon damals nicht der Erinnerung an ähnliche außenpolitische Husarenritte erwehren, die ebenfalls auf die Hecke reaktionärer Demagogen hin unternommen wurden, und die dem deutschen Volke neben der Einbuße an Ansehen nur erhebliche materielle Opfer gebracht haben.

Es ist nicht die Schuld der Reichsregierung, wenn uns Ähnliches in der Frage der Zollunion erspart geblieben ist. Selbst wenn das Gutachten des Internationalen Schiedsgerichtshofes sich für den zur Debatte stehenden Plan ausgesprochen hätte, würde die übrigen Staaten nicht gehindert haben, ähnliche Pläne aufzugreifen und sie mit der Spitze gegen

Deutschland-Österreich durchzuführen. Ankündigungen dieser Art sind zahlreich aufgetaucht. Man muß sich die gegenwärtige Lage Deutschlands immer vor Augen führen, um zu erkennen, wie notwendig es ist, außenpolitische Experimente zu unterlassen. Die Abziehung ausländischen Geldes aus der deutschen Wirtschaft, die uns in den letzten Monaten in die schlimmsten Situationen gebracht hat, ist Beispiel genug. Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen beruhen aber nicht nur auf der wechselseitigen Gewährung von Krediten. Mindestens ebenso wichtig ist der internationale Güteraustausch, an dem Deutschland mit seinen Eigenzeugnissen stark beteiligt ist.

Alle diese Tatsachen werden von dem nationalistischen Mob unbeachtet gelassen. Ihnen genügt es, mit der Faust auf den Tisch zu schlagen und den starken Mann zu mimen. Was, nachher kommt, ist ihnen gleichgültig. Sie finden immer wieder die Wendung um die Folgen als die Schuld anderer hinzustellen. Der Arbeiterschaft kann und darf dies aber nicht gleichgültig sein. Sie fordert vielmehr internationale Verständigung und zwar in einem Rahmen, der alle Völker umfaßt. Nur gezielte Zusammenarbeit fördert den Frieden, den Europa notwendiger braucht denn je.

Gesetze werden nur unter der Mithilfe des allgemeinen französischen Gewerkschaftsbundes ausgearbeitet. So liegt auch dem 27. französischen Gewerkschaftskongreß, der vom 15. bis 18. September in Paris tagt, ein Bericht über die Aktivität des Gewerkschaftsbundes in den letzten Jahren vor, der von der praktischen Durchführung zahlreicher Gewerkschaftsfordernungen und der tätigen Mithilfe bei der Ausarbeitung der entsprechenden Gesetze handelt, deren wichtigstes das Gesetz über die Einführung der Sozialversicherungen in Frankreich ist. Als im Jahre 1929 der letzte französische Gewerkschaftskongreß tagte, unternahm noch die Arbeiterschaft einen verzweifelten Ansturm auf das Prinzip des Gesetzes, während sie heute nur noch versucht, gegen die Art seiner Durchführung aufzutreten.

Vor allem wendet sich der allgemeine französische Gewerkschaftsbund einer Neuorganisation seiner Propagandamethoden zu. Drei ständige Propagandaredner sollen künftig überall in Frankreich zur Erläuterung und zur Stützung der Gewerkschaftsfordernungen Versammlungen abhalten, ein eigenes gewerkschaftliches Auskunftsbüro soll in Paris zur laufenden Dokumentierung über alle Gewerkschaftsfragen geschaffen und sogar das Radio bei der Propaganda verwendet werden.

Auch dem Unterricht in der Schule und nach der Schulzeit und seiner Reformierung gilt jetzt eine der Hauptarbeiten des französischen Gewerkschaftsbundes. Man denkt an die Errichtung einer Arbeiterhochschule, die vielleicht nicht so sein wird wie die deutsche in Bernau oder die heigische in Uccle, die den Franzosen zu geschlossener Erscheinung, sondern in allen Gewerkschaftsmitteln offenes Institut in Paris in der Nähe des Schulviertels.

In der Richtung dieser verschiedenen Pläne gibt der jetzige Pariser Kongreß der französischen Gewerkschaftsbewegung einen neuen Impuls, der zweifellos geeignet sein wird, dem allgemeinen französischen Gewerkschaftsbund neue Anhänger zu bringen und ihn damit auf eine immer festere Basis zu stellen.

„Kritik“ an der Bundesschule des ADGB.

Als um 1924 der Verband Deutscher Buchdrucker sein neues Verbandshaus eröffnete, nahm die Presse allenthalben von dem beachtlichen Bauwerk Notiz, und das Blatt der Arbeitgeber des Buchdruckgewerbes knüpfte daran die Mahnung: den Prinzipalen möge der Opfergeist der organisierten Arbeiter, der dies Haus erstellte, zum Vorbild dienen.

Seitdem sind einige Sommer ins Tal gestiegen, und abermals errichteten die freien Gewerkschaften ein Gebäude — die Bernauer Bundesschule. Aber auch die Technik der Kampfweisen gegen den „Marxismus“ erlebte inzwischen beträchtliche Fortschritte. Da entnehmen wir der Zeitung „Volkswacht“ Nr. 62 eine Beschreibung des „Gewerkschaftsschulpalastes im Bernauer Hof“, deren Genuß auch denjenigen nicht vorenthalten sei, die ebensowenig wie wir wissen, was für ein treffliches Organ die „Volkswacht“ ist und welche Sorte Geist und Richtung sie vertritt.

Nach Darstellung „von einem sehr genauen Kenner“ ist die Bernauer Schule die „Spitzenleistung gewerkschaftlicher Bruntbauern“. „Vom Leuersten das Leuerste“ soll gerade noch gut genug sein, um in „dieser Rednerschule, in der in vierwöchigem Turnus jeweils 120 angehende Gewerkschaftssekretäre ausgebildet werden“, diesen zehn Duzend ein Leben „in einem unerhörten Luxus zu ermöglichen“. Der Eßsaal, die große Turnhalle, Bibliothek, Rauchsalon und „die marmornen Bäder“ reizen diesen „Kenner“ zum Vergleich mit der lusternen Prozedur auf einem allerersten Ozeanriesen. Neben „allem erdenklichen Waschkomfort“ eine Delheizungsanlage aus USA. — „sie ist die größte auf unserem Kontinent, der sich solch teuren Spaß sonst nicht leisten kann“. Ueberhaupt ist es kaum zu sagen, was den „angehenden Gewerkschaftssekretären“ noch an faulem Zauber geboten wird. In den „Milliardärpalästen eines Wanderbild oder Morgan“ mag vielleicht noch derlei Brimborium zu entdecken sein, sonst nirgendwo. „Eine von Berlin elektrisch gesteuerte Uhr läutet die Tageseinteilung ein“. Und tritt zum Zeitvertreib gar einer ans Rednerpult, so leuchtet der Hintergrund „geheimnisvoll auf, den Redner in eine magische Beleuchtung stellend“. Selten genug wird allerdings dieser Theatereffekt nötig sein, denn ein „Stadion“ und ein „See, dessen Grund mit einer beforderen Masse ausgelegt ist, um das Wasser klar zu halten“, bieten zwischen zwei Schlemmermahlen genug Amüsement, um den Unterricht entbehrlich zu machen. Und den Harem hat der „sehr genaue Kenner“ dieses gewerkschaftlichen Serails doch nur zu erwähnen vergessen oder in der ihm eigenen Verschämtheit verschwiegen. Im übrigen sitzen die Glücklichen „in der Beranda, genießen die würzige Luft, Abendfrische umgibt sie, die Sonne neigt sich, hüllt den Himmel in zartes Rot und aus dem nahen Wald tritt in der Dämmerung Wild heraus...“ Wahrhaftig, würde das arme Viehzeug ahnen, wie es von diesen marxistischen Untermenschen (so heißt es doch wohl in der Fachsprache des poetischen Autors) in listiger Weise als dekorativer Hintergrund für ihr müßiges Lasterleben mißbraucht wird — es würde voll Scham in seine Wälder entfliehen!

Doch nun fragen wir uns vergeblich: Warum gründet man heutigentags noch Bank- und Industrielonzerne und wirtschaftlich sich und andere bankrott, um irgendwo in der Schweiz oder im deutschen Süden sich ein Palais im Stile „eines Morgan oder Wanderbild“ zu bauen, wenn man sich nur dem ADGB als Redner zu empfehlen braucht, um das Praxerdaßsein im Bruntpalast von Bernau zu genießen?

Wie gesagt: Wir kennen die „Volkswacht“, der kommende Geschlechter die farbenvolle Schilderung eines „unerhörten Luxus“ unserer Tage verdanken, selber nicht. Es wäre uns auch nicht in den Sinn gekommen, auf den dort zusammengefügten Hintertreppenterricht auch nur mit der Stiefelspitze zu zeigen, wäre nicht das ganze Müllhäuschen ausgegriffen worden von der — „Deutschen Bergwerkszeitung“. Dieses großindustrielle Organ weiß so gut wie wir, daß diese Darstellung der Bundesschule nichts weiter ist als ein grotesker Kitsch, und daß, von allem anderen Unjam zu schweigen, den „Wahnsinnskomfort des Schulpalastes“ nur derjenige als aussehenswert empfinden kann, dessen Waschbedürfnisse unter dem in Deutschland gültigen Durchschnitt stehen. Die „Bergwerkszeitung“ weiß so gut wie wir, daß

in Bernau keine „Rednerschule“ ist, in der monatlich „angehende Gewerkschaftssekretäre“ ausgebildet werden, daß vielmehr die dortigen Schüler Arbeiter sind aus der Werkstatt, in die sie zurückkehren, nachdem ihnen einige Grundkenntnis von Wirtschaft und sozialem Recht vermittelt wurde (und denen allerdings oft genug von den Arbeitgebern die Beurlaubung verweigert wird — wie die Bergwerkszeitung auch wissen dürfte!). Vor allem hätte das Arbeitgeberblatt die Möglichkeit gehabt, sich zuverlässig zu unterrichten, ehe es die deutsche Gewerkschaftsbewegung der schamlosen Verschleuderung von Mitgliedergebern verdächtigt. Der ADGB wird nicht zum Richter laufen wegen eines Angriffs, der sich selbst richtet. Viel größer wäre die

Bekämpft den Unverstand der Massen!

Am 19. September
ist der 39. Wochenbeitrag fällig

Versuchung, das schöne Dokument jeder neuen Schülergarnitur von dem bewußten „magisch erleuchteten Rednerpult“ herab vorzulesen mit dem Hinweis auf die „Deutsche Bergwerkszeitung“. Dann ginge die „sozialistische Heilslehre“, wie der Verfasser sich ironisch ausdrückt, nochmals so gut ein. Denn die Hörer würden sich (so ihnen das luxuriöse Palastleben dazu Zeit läßt) Gedanken darüber machen, wohin es mit einer herrschenden Schicht gekommen ist, die sich einstmal so gern auf „Besitz und Bildung“ berief, die alltäglich über „Klassenkampf“ und „Volkserhebung“ in der sozialistischen Bewegung klagte. Als Kommentar wäre allenfalls die Frage hinzuzufügen: — wo, außerhalb Deutschlands, von den Repräsentanten der bestehenden Wirtschaftsordnung in diesem Ton und mit diesen Mitteln gegen die größte Arbeiterorganisation des Landes gehetzt wird? — Vielleicht erklärt dies mancherlei an unseren Zuständen.

Der französische Gewerkschaftsbund

In seiner heutigen Form besteht der allgemeine französische Gewerkschaftsbund jetzt gerade zehn Jahre. Im Juli 1921 fand der Gewerkschaftskongreß von Lille statt, bei dem die Kommunisten einen starken Vorstoß gegen die Leitung des Gewerkschaftsbundes unternahmen. Als damals in Lille der Vorsitzende der Viller Gruppe des französischen Bauergewerksbundes sprach, schossen die Kommunisten gegen ihn etwa 10 Revolverkugeln, die erfreulicherweise nur die Pflanzen neben der Rednertribüne trafen. Nach dem Kongreß von Lille schufen die Kommunisten zunächst ein „Comité syndicaliste révolutionnaire“, das dann später die „Confédération générale du travail unitaire“ wurde. Monmousseau, der heutige Leiter des kommunistischen Gewerkschaftsbundes, war bereits damals einer der Hauptagitatoren der Kommunisten, während Monatte, der damals auch für die Kommunisten das große Wort führte, nachdem er aus der kommunistischen Partei ausgeschlossen wurde, heute nach seinem Wiedereintritt in den allgemeinen französischen Gewerkschaftsbund (Confédération générale du travail) keine Rolle mehr spielt.

Im Jahre 1922 gaben die Kommunisten für ihren Gewerkschaftsbund 525 000 Mitglieder aus, der allgemeine französische Gewerkschaftsbund hatte damals nur 427 000 Mitglieder. Aber heute muß der kommunistische Gewerkschaftsbund zugeben, nur noch 355 000 Mitglieder zu besitzen, während sich die Mitgliederzahl des allgemeinen französischen Gewerkschaftsbundes in den letzten 10 Jahren von 395 050 im Jahre 1923 auf 700 154 im Jahre 1930 entwickelte. Man rechnet damit, daß in diesem Jahre etwa 800 000 Mitglieder ausgeben werden können. Man hat bisher schon 824 000 Karten an die verschiedensten Ortsgruppen verjandt.

Praktisch hat also der kommunistische Gewerkschaftsbund kaum noch Bedeutung. Alle wichtigen sozialen

Das Handwerk fordert

Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks tagten kürzlich in Hannover. Dabei wurde wieder die bereits von der Industrie erhobene Forderung vertreten, daß eine „freie“ Prets- und Lohnbindung durchgeführt werden müsse. Es ist immer wieder dieselbe, unehrliche Kampfweise, die aus solchen Forderungen spricht. Unter Lohnbindung, wie sie das Handwerk und mit ihm das gesamte deutsche Unternehmertum versteht, meinen sie den Tarifvertrag und das Schlichtungswesen. Sie scheuen sich also, offen auszusprechen, wonach es ihnen gelüftet, nämlich, die Handwerksgehilfen rechtlos zu machen. Die Unternehmer wollen weder durch den Tarifvertrag, noch durch ein Schlichtungsverfahren gezwungen werden, zeitgemäße Mindestlöhne zu bezahlen. Sie wollen es vielmehr dem angeblichen „guten Einvernehmen“ beider Teile, Meister und Gehilfen, überlassen, auf der Grundlage der Verständigung Lohnvereinbarungen zu treffen. Nichts wünschen sie sehnlicher herbei, als die Zeiten, wo sie den Gehilfen mit einem Taschengeld „entlohnen“ konnten. Deshalb „freie“ Lohnbindungen.

Im übrigen charakterisiert sich das deutsche Handwerk mit seinen Forderungen selbst, wenn man daran denkt, daß es ja immer in erster Linie über die schlechte Geschäftslage schimpft und dabei nicht die eigenen Sünden eingesteht. Wie die Faust aufs Auge paßt zu der Forderung des Handwerkes der Notizfrier der Handwerkskammer Köln, die sich gegen die Politik des Lohndruckes wehrt und gegen Preisdrückerei, Kreditkäufe und Borgwirtschaft zu Felde zieht. Es heißt dort:

„Die schon im Vormonat befürchteten Auswirkungen der Finanz- und Kreditkrise sind im Laufe der Berichtszeit in vollem Maße eingetreten. Den anfänglichen Angstkäufen ist nunmehr ein jäher Rückschlag gefolgt, der sich in einem erhöhten Mangel an Zahlungsvermögen und Zahlungswillen äußert. Mehr denn je sucht das Publikum durch Preisdrückerei und Kreditkäufe einen Ausgleich für die durch Gehaltsfürzungen und andere Ausfälle geschmälerkte Kaufkraft zu schaffen, eine Tatsache, die für das Handwerk um so schwerwiegender ist, als es in erster Linie die notwendigsten Lebensbedürfnisse des großen Publikums zu versorgen hat. Das trotz aller Mahnungen lebhaft geübte Kreditgeben muß notwendig zu Betriebserschütterungen führen, zumal seitens der Lieferanten besonders jetzt auf Kassazahlung gedrängt wird oder aber hohe Verzugszinsen für rückständige Forderungen weitere Belastungen bringen. Unter diesen Wirtschaftsverhältnissen sieht das Handwerk den kommenden Monaten mit großer Besorgnis entgegen.“

Der starke Verfall der Kaufkraft und die anhaltende Arbeitslosigkeit haben besonders nachteilige Folgen für das Nahrungsmittelgewerbe gezeitigt. Die Borgwirtschaft nimmt einen derartigen Umfang an, daß vor allem im Bäckerhandwerk einzelne Betriebe in eine schwierige Lage geraten sind. Im Metzgerhand-

merk ist der saisonmäßige Umsatzrückgang durch die besonderen Zeitverhältnisse erheblich verschärft.“
 Hier wird also offen eingestanden, daß sich die Gehalts- und Lohnkürzungen katastrophal ausgewirkt haben. Die Frage, weshalb der Kunde pumpt und wieso es kommt, daß in den Einkäufen Zurückhaltung geübt wird, schlägt den Forderungen des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des Deutschen Handwerks- und Gewerbetagungsvereins ins Gesicht. Auf der einen Seite will man mit seinen unbarmhertigen Forderungen hinter dem großen Bruder Industrie nicht zurückstehen und auf der anderen Seite kann man nicht genug klagen. Da soll noch jemand sagen, daß sich die Politik des Handwerks noch von Vernunftgründen leiten läßt.

Abermals Beimischungszwang

Ueber die deutsche Landwirtschaft ist wieder einmal das „Unglück“ einer ausgezeichneten Kartoffelernte hereingebrochen. Die Landwirte verlangen von der Regierung ihnen behilflich zu sein, den Ernteseigen zu verwerten. Die Reichsregierung, die noch immer ein weites Herz für Forderungen hat, die von dieser Seite kommen, ist selbstverständlich sofort bereit zu helfen. Es werden in ihrem Schoß zahlreiche Möglichkeiten auf ihre praktische Durchführung hin untersucht. Im vorigen Jahr wurde als Hilfsmäßnahme das auf 70 Proz. herabgesetzte Brennrecht nachträglich auf 80 Proz. erhöht. In diesem Jahr ist auf dem Wege über das Branntweinmonopol wohl kaum etwas zu machen, weil dessen Vorräte ins Unermessliche gestiegen sind.

Also muß ein anderer Weg gefunden werden. Nach zuverlässigen Meldungen wird die Hilfe für die Landwirtschaft in einem Beimischungszwang von Kartoffelstärke zum Weizenmehl bestehen. In Aussicht genommen sind 5 Proz., die sofort in den Mühlen beigemischt werden sollen. Zu bemerken ist dabei, daß durch das bestehende Brotgesetz bereits die Möglichkeit gegeben ist, dem zu verarbeitenden Mehl 10 Proz. Kartoffelstärke beizumischen. Von dieser Möglichkeit ist bisher so gut wie kein Gebrauch gemacht worden. Aus dieser Tatsache sollte die Reichsregierung entnehmen, daß die Verbraucher Backwaren unter Verwendung von Kartoffelstärke ablehnen. Wenn trotzdem der geplante Beimischungszwang Gesetz wird, dann soll sich die Regierung nicht wundern, wenn der aus dem Kriege unruhig bekannte Schwarzhandel mit unverfälschten Backwaren wieder in Blüte kommt.

Niedriger hängen

In einem Artikel über Vertragswesen und Arbeitslosigkeit pöbelt „Der Böttchermeister“ die Gewerkschaften wie folgt an: Eine Kategorie von Menschen wird freilich diesen Gedanken (daß das Tarifvertragswesen an allem schuld sei. Die Red.) immer bekämpfen, diejenigen nämlich, die Tarif- und Schlichtungswesen als willkommenen Werkzeuge benutzen, um damit das ungeheure Heer der ewig Stumpfsinnigen und Denksaulen nach ihrem Willen lenken zu können, um sich in einer der zahllosen Stellen, die direkt oder indirekt ihr Dasein dem Tarifvertragsystem verdanken, eine auskömmliche Existenz zu sichern. . .

Es ist überflüssig, sich mit dem Schriftleiter dieses Meisterorgans über Stumpfsinn und Denksaulheit der Arbeiter zu unterhalten. Vielleicht erhalten wir aber einmal Auskunft von ihm darüber, warum er dann Preisbedingungen und andere schöne Dinge, die man ebenfalls als „Zwangswirtschaft“, allerdings gegen die Arbeiter und die Konsumenten bezeichnen kann, für diejenige Kreise fordert, deren Interessen er vertritt? Im übrigen kann zu solchen Auslassungen nur gesagt werden: Niedriger hängen!

Wahrheit im Wein?!

Zu den in Bremen in den letzten Wochen stattgefundenen Finanzskandalen (Zusammenbruch der Danat-, Schröder- und Beamtenbank sowie der Nordwolle mit den vielen Nebenerscheinungen) lesen wir in der „Bremer Volkszeitung“ folgende interessante Tatsachen, denen auch wir unsere Beachtung schenken müssen:

Der Untersuchungsausschuß müßte nicht bei der Wollle stehen bleiben, sondern sich auch fragen, ob der noch vornehmere Artikel Wein in diesem Zusammenhang nicht aus dunklen Kellern geholt werden müßte, um von dem Scheinwerfer des Untersuchungsausschusses ebenfalls durchleuchtet zu werden. Bekanntlich besteht in Bremen der größte Weintrüster Deutschlands. Dieser Trüster hat zwar keine feste Konzernform angenommen, sondern ist durch eine lose Dachgesellschaft gedeckt, in der Reidemeister u. Ulrichs (Inhaber Senator H. F. E. Bömers, Hans C. B. Ulrichs und Heinrich Wilhelm Bömers) die Hauptrolle spielen. Die zweite Hauptrolle spielt die Firma Menke u. Co., Schlachte 39 (persönlich haftender Gesellschafter u. a. Caspar Ludwig Menke). Caspar Menke, früher Präsident der Handelskammer, jetzt Mitglied der volks-

parteilichen Fraktion der Bürgerschaft und Aufsichtsratsmitglied der Sagenumwobenen Hansabank, dazu Konsul von Griechenland, aus dem u. a. die herrlichen Samos-Weine in Riesennengen nach Bremen gelangen, Ehrentitel genügt!

Dieser Weintrüster arbeitet mit Finanzmitteln, über die die nicht angeschlossenen Weinhandlungen in Bremen und in Hamburg von jeher staunten. Wir werfen hier lediglich die Frage auf: Ist es dem Untersuchungsausschuß nicht möglich, die Finanzierung dieses Weintrüsters ebenso zu durchleuchten wie die Finanzierungsgeschäfte der mit der Staatshauptkasse so intim liierten Schröder-Bank? Haben die Importeure und Exporteure, mit anderen Worten der gesamte Handel Bremens, es sich gefallen lassen, daß die Millionen des Staates lediglich in die Industriebetriebe und nicht auch in die Handelsbetriebe hineinfließen? Und die zweite Frage sei gleich hinterhergeschickt — sie gelte sowohl für die Industriekapitäne als auch die Handelsherren: Wurden die Empfänger der über die Schröder-Bank fließenden Staatsmillionen, daß es Staatsmillionen waren, oder waren sie vorsichtigerweise der Ueberzeugung, daß es sich bei den Geldern, mit denen sie in eigenen Betrieben arbeiteten, ausschließlich um Privatgelder der Schröder-Bank handelte? Und eine dritte Frage sei gestattet: Haben diese Firmen (ob sie nun wußten, daß es Staatsgelder waren oder nicht) regelmäßig die vollen Zinsen für diese Subventionen geleistet?

Eine andere Frage verdient noch der Untersuchung: Wie ist es gekommen, daß beispielsweise aus dem Weingeschäft mit dem Norddeutschen Lloyd, wohl das umfangreichste, das es in Deutschland geben mag, die Lieferanten mit Ausnahme von Reidemeister u. Ulrichs (Inhaber Senator Bömers) ausgeschlossen waren, so daß der Firma R. u. U. eine Monopolstellung für Weinlieferungen für den Norddeutschen Lloyd (zweiter Aufsichtsratsvorsitzender Senator Bömers) eingeräumt wurde?

Findet der Untersuchungsausschuß bei der Schröder-Bank bzw. bei der Staatshauptkasse keinerlei Hinweise auf einen mysteriösen französisch-spanisch-portugiesisch-griechisch-hilfenischen usw. Weintrüster, so möge er nach einer Möglichkeit suchen, um die Konten der Weinimporteure und nicht zuletzt des Ratskellers auch bei der Danatbank zu erreichen.

Es will uns scheinen, und wir sind nicht die einzigen, die diese Ansicht vertreten, daß die Dinge um den Bremer Weintrüster herum noch viel unterforschungsbedürftiger seien als die Dinge um die Schröder-Bank.

Neues von Stollwerck, Köln

Die deutsche Öffentlichkeit interessiert sich gegenwärtig für eine Umstellung, die in der bekannten Schokoladenfabrik Gebrüder Stollwerck A.-G. in Köln vor sich geht. Der mehr als 55 Jahre der Firma vorstehende Generalkonful Karl Stollwerck, der gleichzeitig als Vorsitzender des Aufsichtsrates fungierte, ist von seinem Posten zurückgetreten und aus dem Vorstand ausgeschieden. Es soll einer künftigen Generalversammlung vorgeschlagen werden, ihn in den Aufsichtsrat zu wählen. Gleichzeitig mit ihm sind zwei Familienmitglieder, die Direktoren Franz und Fritz J. Stollwerck, aus dem Vorstand ausgeschieden. Damit erfährt die Firma Stollwerck, die bisher als reines Familienunternehmen galt und bei der der Einfluß außenstehender Kreise nur gering war, eine aufsehenerregende Umstellung. In den Gesamtvorstand tritt das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Gustav Laute, Berlin, ein und der Betriebsdirektor Alfred Junge wird stellvertretendes Vorstandsmitglied. Als Hauptinteressent ist die Deutsche Bank, die durch ihren Generaldirektor Solmsen im Aufsichtsrat vertreten ist, zu nennen.

Diese grundsätzliche Umwandlung führt man auf Verlustabschlüsse des Geschäftsjahres 1930/31 zurück. Verantwortlich gemacht wird dafür die durchgeführte Expansionspolitik, die zu Mißerfolgen geführt habe. Es verlautet bereits, daß im Gegensatz zu anderen Jahren keine Dividende zur Auszahlung gelangen soll. Es wird sogar damit gerechnet, daß eine Kapitalreduktion erfolgt, um die spätere Rentabilität des Betriebes sicherzustellen. In der letzten Generalversammlung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Bankschulden die Höhe von 5 Millionen Mark erreicht hätten und ein zwanzigjähriges Darlehen von 6 Millionen Mark aufgenommen wurde. Die Uebernahme der Reichardt-, Hauswald-, Gädke- und Goldina-Betriebe sowie die Anpassung an ihre Produktions- und Betriebsmethoden wären die hauptsächlichsten Ursachen der Verluste. Möglicherweise wird sich auch der Aktienbesitz verschieben. Man spricht davon, daß die DD-Bank einen größeren Aktienbesitz erwerben wird, weil eine Berechnung der Kredite erfolgt. Eine weitere Verschlechterung der Lage ergab sich durch die ausländischen Tochtergesellschaften. Da der Betrieb in Budapest stillgelegt ist, werden sich Abschreibungen notwendig machen. Bei den rumänischen Unternehmungen der Firma sind ebenfalls Verluste zu verzeichnen. Lediglich die Tochtergesellschaften in Preßburg und Wien weisen etwa die gleichen Ueberschüsse auf wie in den Vorjahren.

Die vorliegenden Berichte, die sich mit der Umwandlung der Gebrüder Stollwerck A.-G. beschäftigen, betonen, daß das Ausscheiden der Familienmitglieder Stollwerck durchaus freundschaftlich erfolgt sei. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Firma das Geschäftsjahr 1930/31 mit einem Verlust abschließt und daß eine wirkliche Fehlerexpansion nicht zu bestreiten ist, bleibt es mehr wie fraglich, ob das Ausscheiden wirklich so freundschaftlich war. Schließlich sind die Einbußen nur eine Folge der Geschäftspolitik.

Deutschlands Fleischkonsum im 1. Halbjahr 1931

Das Institut für Konjunkturforschung hat soeben den Wirtschaftsbericht für das 1. Halbjahr 1931 abgeschlossen. Es stellt dabei fest, daß ein mengenmäßiger Rückgang des Fleischverbrauchs nicht zu verzeichnen war, obwohl man das hätte erwarten können, weil die Kaufkraft vermindert wurde. Vielmehr wäre der Rückgang des Fleischkonsums durch das Fallen der Preise verhindert worden. Der Grund für das Fallen der Fleischpreise sei darin zu suchen, weil die Landwirtschaft und die Viehzüchter ihr schlachtreifes Vieh verkaufen müßten. Seit 1924 ist eine Zunahme der Viehbestände zu verzeichnen und damit hängt auch das Angebot zwangsläufig zusammen. Gegenüber dem Vorjahre hat sich besonders das Angebot an Schweinen vermehrt, das der Rinder aber nicht geändert.

Im gleichen Bericht geht das Konjunkturinstitut auf die Lage der Viehmärkte im 2. Vierteljahr 1931 ein. Bei den tierischen Produkten machte sich ein starker Preisabfall geltend. Bedingt durch die Saison lagen die Auftriebszahlen recht hoch und damit wurde der Preisstand vom Januar 1931 wieder erreicht. Da auch das Institut keine Möglichkeit sieht, daß sich die Kaufkraft der Konsumenten in absehbarer Zeit heben wird, rechnet es damit, daß ein weiterer konjunktureller Preisrückgang eintritt. Da die letzte Schweinezählung im Juni 1931 gegenüber dem Vorjahre gleicher Zeit eine Gesamtbestandszunahme von 13,8 Proz. ergab, im März 1931 aber eine solche von 16,8 Proz. und gar im Dezember 1930 von 17,2 Proz. aufwies, muß festgestellt werden, daß sich Einschränkungen in der Zucht bemerkbar machen. Aus der Bestandseinschränkung befürchtet das Konjunkturinstitut, daß trotz des gegenwärtig herrschenden Ueberangebotes eine Verknappung eintreten kann, wodurch die Preise wieder eine Aufwärtsentwicklung erfahren werden. Es tritt deshalb dafür ein, daß eine Bestandseinschränkung nicht durchgeführt wird. Wie weit diese Mahnung beherzigt wird, bleibt abzuwarten, zumal wenn man die Einstellung des Landbundes berücksichtigt.

Bei den Rügen ist ein weiterer Preisrückgang festzustellen, während die Preise für Ochsen saisonmäßig stabil waren. Für den Herbst sieht aber das Konjunkturinstitut die Preisgestaltung bei Ochsen mit Besorgnis an. Es meint, daß der verstärkte Auftrieb besonders hohe Preisabschlüsse bedingen würde, da die Schweine als Konkurrenz außergewöhnlich tief im Preise stehen.

Handwerk gegen jeden Fortschritt

Bekanntlich beschäftigte sich der Frankfurter Gewerkschaftskongreß auch eingehend mit der 40-Stunden-Woche. Wie das Handwerk zu dieser Frage steht, lesen wir in der „Nordwestdeutschen Handwerkszeitung“, eine der übelsten Hezzeitung gegen die freien Gewerkschaften. Sie schreibt u. a.: Damit dem gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer diese Tatsache (daß die Gewerkschaftsbürokratie nach Meinung der „N. H.“ Selbstzweck geworden ist. Die Red.) verdunkelt wird, erfinden die Gewerkschaftsführer immer neue Agitationsparolen. Auf dem Frankfurter Kongreß wurde als Paradepono die Forderung auf Einführung der 40-Stunden-Woche herausgestellt. Ein neues Ziel ist errichtet, von dem man die Berechtigung auf Entgegennahme weiterer 250 Millionen Mark Gewerkschaftseinnahmen pro Jahr her n wird. Der Junghandwerker, der die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens, insbesondere der Handwerkswirtschaft tausendmal näher steht als irgendein wohlversorgter Gewerkschaftsbonzo, ist sich ohne weiteres darüber im klaren, daß die Einführung der 40-Stunden-Woche dem Handwerk den letzten Rest seiner Existenzmöglichkeit rauben würde. Der vorwärtstrebende Handwerksgefelle bedankt sich bestens für das Danaergeschenk des Frankfurter Kongresses der sozialistischen Gewerkschaften!

Aus diesen Auslassungen der Ewiggestrigen spricht unverhüllt die Wut gegen die freien Gewerkschaften. Sie zeigen uns, daß diese Kreise auch im neuen Staat noch nichts gelernt haben und demzufolge auch unfähig sind umzulernen. Sie sehen nur das Handwerk und den Mittelstand und beachten nicht, daß Millionen von Arbeitslosen mit ihren Familien verhungern und zugrunde gehen. Und diese Leute wundern sich dann, wenn in den Kreisen der Arbeiterchaft gegen sie die Abneigung immer größer wird und viele keine Lust mehr haben, ihnen auch weiterhin die Existenz zu sichern.

Differenzen mit der Firma Allermann, Bottrop

Unsere Organisation hat sich genötigt gesehen, gegen die Brotfabrik Allermann wegen dauernden Tarifbruchs die Konsumenten aufzufordern, Brot und sonstige Backwaren von dieser Firma solange nicht zu beziehen, bis diese von ihrem arbeiterfeindlichen Verhalten Abstand nimmt. Diese noble Firma hat es nämlich für richtig befunden, aus dem Arbeitgeberverband auszuschneiden und ihrer Belegschaft trotz des Bestehens eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages einen Lohnvertrag aufzuzwingen, der die Arbeitsbedingungen erheblich verschlechtert. Vor dem Arbeitsgericht wurde durch wiederholte Klagen die Firma gezwungen, 2000 Mk. zu wenig gezahlter Löhne nachzuzahlen. Diese Urteile haben aber nicht vermocht, die gegen die Vertragstreue verstoßende Firma zur Raison zu bringen. Vielleicht läßt sie sich eines anderen befehlen, wenn ihr bewußt wird, daß die Arbeiterschaft es ablehnt, Brot zu konsumieren, das unter derartigen Umständen hergestellt wird.

Eigenartig ist das Verhalten des Arbeitsgerichts in Gladbeck, das sich auf Antrag der Firma Allermann bereit, eine einstweilige Verfügung zu erlassen, in der dem Ortsausschuß des ADGB in Bottrop sowie unserer Organisation unterjagt wird, Flugblätter zu verteilen, in denen das unsoziale Verhalten der Firma den Einwohnern zur Kenntnis gebracht wird. Ueber diese einstweilige Verfügung ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, trotzdem ihre Wirkung gleich Null ist, da das in Frage kommende Flugblatt bereits restlos verteilt war. Ueber den Ausgang des Kampfes werden wir berichten.

Sie erinnern sich der „guten, alten Zeit“

15 Kapitel „Lohnabbau“ ist heute, namentlich in den Kreisen der Reaktionsäre, besonders aktuell. Es gehört zum guten Ton dieser Gesellschaft, in hysterischer Weise bei jeder sich bietenden Gelegenheit über die „hohen“ Löhne heranzuziehen. So auch die bürgerliche „Kölnische Zeitung“, die eine Statistik der Bäckergehilfenlöhne und des Brotpreises veröffentlichte, mit der klugvollen Bezeichnung: „Etwas von Löhnen und Preisen, ein Vergleich: 1895 — 1913 — 1931“. Darin heißt es:

„Der Wochenlohn eines Bäckergehilfen betrug: 1895 bei mindestens 72stündiger Arbeitszeit 16 Mk. oder 22,2 Pf. in der Stunde; 1913 bei gewöhnlich 72stündiger Arbeitszeit 30 Mk. oder 41,6 Pf. in der Stunde; 1931 bei tariflich 48stündiger Arbeitszeit 60 Mk. oder 125 Pf. in der Stunde. Das Pfund Schwarzbrot kostete: 1895 9 Pf., 1913 15 Pf., 1931 20 Pf. Mithin bekommt ein Bäckergehilfe für eine Arbeitsstunde 1895 2,4 Pfund Schwarzbrot, 1913

2,8 Pfund Schwarzbrot und 1931 sogar 6,25 Pfund Schwarzbrot; oder anders gerechnet, für ein Pfund Schwarzbrot arbeitete der Bäckergehilfe 1895 24,4 Minuten, 1913 21,6 Minuten und 1931 nur noch 9,6 Minuten. Also hat sich gehoben in den 18 Jahren von 1895 bis 1913: der Lohn von 22,4 auf 41,6 oder von 100 auf 187, der Preis von 9 auf 15 oder von 100 auf 166. In den 18 Jahren von 1913 bis 1931 hat sich dagegen gehoben: der Lohn von 41,6 auf 125 oder von 100 auf 300, der Preis von 15 auf 20 oder von 100 auf 133%.“

Der Artikelschreiber stellt dann fest, daß in den ersten 18 Jahren der Lohn mit dem Brotpreis Schritt gehalten habe. In den nächstfolgenden 18 Jahren wäre der Lohn um das Sechsfache höher gewesen als der Brotpreis, der, anstatt 60 Mk. pro Woche, nur 40 Mk. betragen dürfe. Natürlich ist das der „Abgrund“, in den unsere Wirtschaft stürzt und in dem schon große Teile des Mittelstandes umgekommen sind.

Diese Feststellungen ist der Gipfel der Heiße gegen die „hohen“ Löhne. Charakteristisch ist es, daß man den Vergleich ausgerechnet mit dem Jahre 1895 bei 22,2 Pf. Stundenlohn und der 72stündigen Arbeitszeit beginnt. Zu einer Zeit also, wo die Entlohnung und die Arbeitszeit der Bäckergehilfen eine mehr wie menschenunwürdige war. In seiner janatschen Einstellung zur heutigen Lohnfrage schämt man sich nicht einmal, diese unwürdigen Zeiten zu einem Vergleich herbeizuziehen.

Wenn der Statist über die Bäckergehilfenlöhne und des Brotpreises überhaupt ein praktischer Wert beizumessen ist, dann beweist sie, wie es dank der freigewerkschaftlichen Organisation überhaupt erst möglich war, das herrschende Elend unter den Berufstollegen zu bannen und für sie menschenwürdige Zustände zu schaffen. Dessen sollte sich jeder Kollege eingedenk sein!

Weizen aus Amerika

Aus den Tageszeitungen ist bekannt, daß das amerikanische Farmamt der deutschen Regierung Weizen gegen Kredit angeboten hat. Dieses Angebot hat zu Verhandlungen geführt mit dem Ergebnis, daß 200 000 Tonnen Weizen nach Deutschland auf Kredit geliefert werden. Auf der Tagung des Deutschen Getreidehandeltages, die kürzlich in Magdeburg stattfand, wurde lebhafter Protest gegen dieses Geschäft erhoben. Es wurde in den Vordergrund gestellt, daß die für den Anlauf in Frage kommenden Weizenorten von den deutschen Mühlen noch nie verarbeitet worden seien und auch gar nicht verarbeitet werden können. Der Kaufpreis, der auf drei Jahre kreditiert wird, läge weit über dem Weltmarktpreis, so daß die Verzinsung des Kredits mindestens 19% Proz. betragen würde.

Man kann volles Verständnis dafür haben, daß sich die Getreidehändler dagegen wenden, daß ihnen ein Geschäft aus der Hand genommen wird. Ihre Argumente sollten aber stichhaltiger sein. Ihre Behauptung, daß der in Aussicht stehende Weizen in

deutschen Mühlen nicht vermahlen werden könnte, scheint etwas gewagt zu sein, nicht nur deshalb, weil unsere Mühlen technisch durchaus in der Lage sind, auch schwieriger Situationen Herr zu werden, sondern weil der amerikanische Weizen, selbst weniger bekannte Sorten, mindestens ebenso gut ist wie der deutsche Weizen.

Die Arbeitslosigkeit in den Konditoreien

Obwohl das Konditorenngewerbe zum großen Teil als Luxusgewerbe angesehen werden kann, konnte man trotzdem bis vor nicht allzu langer Zeit von einer erheblichen Arbeitslosigkeit in diesem Berufe nicht sprechen. Bis zum Beginn des Jahres 1923 waren im Reichsdurchschnitt 8 bis 10 Proz. aller gelernter Konditoren vorübergehend arbeitslos. In Zeiten der Hochkonjunktur für Bäder und Sommerfrischen sank dieser Prozentsatz noch um ein erhebliches. Im Verlauf der Verschärfung der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Steigerung der Arbeitslosigkeit allgemein wurde auch der Konditorenberuf mehr und mehr von der Arbeitslosigkeit erfaßt. Heute sind bereits 50 Proz. der Konditorgehilfen arbeitslos. In den Großstädten (beispielsweise Berlin) ist dieser Prozentsatz schon wesentlich überschritten. Berlin zählt heute bereits von 1850 Konditorgehilfen über 1000 Arbeitslose. Die Ursache dieses Zustandes liegt begründet in der täglich immer sinkenden Kaufkraft der breiten Volksschichten. Der bereits ins Unerträgliche gesteigerte Lohn- und Gehaltsabbau für Angestellte und Arbeiter läßt den Besuch von Konditoreien im größeren Umfange nicht mehr zu. Hinzu kommt, daß der technische Fortschritt in den Konditoreibetrieben in Verbindung mit der rationalen Herstellungsweise der Konditoreiartikel dazu beigetragen hat, daß eine erhebliche Zahl von Arbeitskräften entlassen wurde. Zahlreiche Konditoreien arbeiten heute bereits nur mit Lehrlingen und ungelerten Hilfskräften. Dort, wo noch Gehilfen beschäftigt werden, kann man vielfach die Feststellung machen, daß sie sehr unter dem Druck der Verhältnisse zu leiden haben, indem die allgemeine Wirtschaftskrise dazu benutz wird, ihnen ihre tarifvertraglich zustehenden Rechte zu schmälern oder gänzlich vorzuenthalten. Die von den Gewerkschaften geforderte Einführung der Vierzigstundenswoche mit dem Ziel der Wiedereinreihung tausender arbeitsloser Kollegen in den Produktionsprozeß findet bei den Arbeitgebern wenig Beachtung. In zahllosen Fällen konnte neuerdings festgestellt werden, daß sogar noch Ueberstunden in erheblicher Anzahl geleistet, und dort, wo Arbeitnehmer die Leistung von Ueberstunden verweigerten, mit Entlassung gedroht wurde.

Solange im Konditorenberuf die Arbeitgeberorganisation die stärkere ist und die Arbeitnehmer, insbesondere die Gehilfen, glauben, in ihrem neutralen Verein alles gefunden zu haben, was für den Lebenskampf nötig ist, solange werden sie von den Konditor-

Kurze Geschichten

Der Weinziegel

Im „B. T.“ schreibt Paul Scheffer: Inmitten von Krisen und Weltenwende geht der Kampf um das Recht des Amerikaners, Alkohol zu trinken oder es in dem hohen Bewußtsein zu unterlassen, daß er damit das Gesetz erfülle, ununterbrochen seinen Weg weiter. Ohne Pause sind viele Mitbürger damit beschäftigt, diesem Kampf Nahrung zu geben durch Lieferung von Alkohol. Die Bundesregierung hat sich zurückgezogen auf die Bekämpfung dieser Lieferanten. Sie hat sich entschlossen, die Belieferer ihren Gewissensqualen zu überlassen.

Das Neueste ist, daß die Alkoholversorger ihr Geschäft in Schwung bringen, indem sie eben an dies Gewissen appellieren, auf das sich die Bundespolizei verläßt. Sie haben eine, im übrigen in jedem Betracht scheinliche Erfindung gemacht, bestehend im Zusammenpressen von Trauben oder Traubenbestandteilen und sie verkaufen das Resultat unter dem illusionsfreien Namen „Weinziegel“, wie die Chinesen den Teeziegel kennen. Erinnern wir uns, daß in Amerikas minderwertigen Speakeasies Wein, bereitet aus Rosinen, dargereicht wird. Diese Weinziegel nun sind ganz offen in den Verkehr gebracht worden, mit einer Gebrauchsanweisung. Sie sagt, daß der Käufer es unter allen Umständen unterlassen müsse, etwa diese Ziegel in Wasser zu legen, in die Sonne oder in die Nähe einer anderen milden Wärmequelle zu bringen und „Luft hinzutreten zu lassen“. Denn werde so vorgegangen, entstände eine alkoholhaltige Flüssigkeit, die einem guten Wein vollkommen gleichen würde. Das sei die Gefahr des Ziegels. Diese Warnung hat sofort einen sehr bedeutenden Absatz des neuen Produktes veranlaßt und strenge Untersuchung des Falles. Die Verkäufer verweisen auf die negative Gebrauchsanweisung. Die Kommissare hinwieder fragen, wozu die Ziegel dienen sollen, wenn nicht eben zu dem Zwecke, von dem sie so demonstrativ ausgeschlossen sein sollen. Die Fabrikanten mischen sich ein. In chemisch reinem Wasser, unter

Ausschluß der Luft, entstehe ein gefälliges, alkoholfreies Getränk. Schwierige Frage, wie unter diesen Umständen vorzugehen sei. Werden nicht aus Kalifornien riesige Quantitäten „Traubensaft“ vertrieben, die ebenfalls bei ungeeigneter Behandlung sich in Gärung versetzen lassen?

Vorläufig sind die Ziegel verboten. Die Gerichte sind in Bewegung gesetzt. Wie sie auch entscheiden, der Kampf wird weiter gären. Inzwischen hat der Prohibitionskommissar, Amos W. W. Woodcock, dekretiert, daß der Verkauf jeder Art „konzentrierter Traubenprodukte“ mit der Absicht, sie zur Herstellung alkoholischer Getränke verwendbar zu machen, straffällig sei — und hinzugefügt, daß es „sehr schwierig sei“, in der Praxis diese Absicht nachzuweisen. Aus diesem Erlaß geht neuerdings hervor, in welch erfreulichem Grade die Prohibition den Amerikaner zur Besichtigung und Beaufsichtigung seines Innenlebens veranlaßt, ja gerade zu strindbergischen Genauigkeiten auf diesem Gebiet und zu einer kasuistischen Schärfe in der Beurteilung seiner Handlungen und Gedanken, die in keinem anderen Lande je erreicht wird und zu der Amerika nicht gerade prädestiniert schien, vor der Prohibition.

Das erschütterte Ideal

Das älteste Blatt in New Jersey, „Der Jerseyman“, war seit seiner Gründung im Jahre 1826 ein Vorkämpfer der Antialkoholbewegung seines Landes. Später trat das Blatt in vollem Umfange für ein Alkoholverbot, also die Prohibition, ein. Diese Stellung hat das Blatt bis zum 5. Juni 1931 eingehalten. An diesem Tage erschien ein Leitartikel, in dem der völlige Umschwung des Blattes in der Frage der Prohibition zum Ausdruck gebracht wurde. In dem Artikel wird wörtlich gesagt:

„Mit tiefem Bedauern sieht sich unsere Zeitung zu dem Bekenntnis gezwungen, daß das 18. Amendment (Alkoholverbot, d. Red.) weder eine brauchbare Lösung des Alkoholproblems in den Vereinigten Staaten ist, noch werden kann. Unsere Zeitung ist für das Verbotsgesetz eingetreten, als

nahezu 75 Prozent der Bevölkerung unserer Stadt sich gegen das Verbotsgesetz stellten. Es war eine Prinzipienfrage, für die wir unerschrocken eingetreten sind. Aber mit der Zeit, in der die Schleichhändler zur Macht kamen, als die „Geheim-Kneipen“ sich über Jersey und über das ganze Land verbreitet haben, sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Verbotsgesetz nicht allein darin versagt hat, den Handel mit alkoholischen Getränken zu unterdrücken, sondern daß es auch versagt hat und heute noch versagt und weiter versagen wird, den Handel, der durch das Verbotsgesetz nunmehr zu einem ungesetzlichen Handel geworden ist, zu kontrollieren. Mr. Hoover nannte das Verbotsgesetz ein „edles Experiment“, das es auch war, es hat sich aber in ein bedauernswertes Wrack verwandelt. Der große Dienst, den das Gesetz dem Lande leistete, war die Abschaffung des „saloons“. Das war eine Tat! Darüber hinaus aber versagte es, weil sich die Öffentlichkeit allen anderen Weiterungen des Gesetzes entgegenstemmte.

Wir werten das Verbotsgesetz als ein Experiment, als ein ruhmreiches Abenteuer, heute sagen wir unserer Unterstützung dieses Gesetzes lebwohl, wie wir lebwohl sagen würden einem erschütterten Ideal, denn ein erschüttertes Ideal hat keinerlei praktischen Nutzen mehr.“

Wie es Bäckermeister Tübecke erging

Im allgemeinen konnte sich Bäckermeister Jochen Tübecke in Dingsda nicht beklagen. Konkurrenz hatte er in dem kleinen Nest nicht, das Geschäft ging gut und eine nette, kleine Frau von rund drei Zentner Lebendgewicht hatte er auch. Jochen war deshalb auch ein ruhiger, zufriedener Mann.

Nur über eins konnte er fuchsteufelswild werden, nämlich wenn das Personal anmaßend wurde. Wie schön war es doch früher, wenn die Gesellen, Dienstmädchen usw. schön kuschten! Aber heute saß er mit einem bitterbösen Gesicht beim Dorfwirt. Der Wirt hatte sich teilnehmend zu ihm gesetzt und nach dem Grund seines Kummers gefragt. Da hatte er

meistern so behandelt, wie es ihrer Uneinigkeit entspricht. Die rapide Entwicklung der Arbeitslosigkeit, die absolute Aussichtslosigkeit des Selbständigwerdens, die immer deutlicher werdende Konzentration des Kapitals und das imponierende Bild der gewerkschaftlichen Aufbauarbeit im Interesse aller Arbeitnehmer müßte auch die Arbeitnehmer in den Konditionen zum einseitigen Handeln zwingen. Lebenspflicht und Lebensgrundlage ist heute, Mitglied der Gewerkschaft zu sein.

Das Gesicht der Nazi-, „Arbeiterpartei“

Schon mehr als einmal ist der NSDAP. das Recht abgesprochen worden, sich „Arbeiterpartei“ zu nennen. Diese fälschliche Namensführung stellt einen groben Unfug dar, denn sie ist nur deshalb gewählt, um bei den nicht denkungsfähigen Arbeitern, deren es noch sehr viele gibt, den Eindruck zu erwecken, als hätte die Hitler-Partei tatsächlich etwas mit der Arbeiterschaft zu tun. Der Hitler-Tag in Gera am 6. September hat erneut bewiesen, wer die eigentlichen Anhänger Hitlers sind.

Neben Hitler in höchst eigener Person war natürlich auch wieder der Hohenzollernprinz Luwi vertreten. Er stellt gewissermaßen die Reklamefigur der Nazis dar. Was aber das typischste an der ganzen Zusammenfassung der Teilnehmer war, ist daß allein 293 Personenautos gezählt werden konnten, in denen Hitlers „Arbeiter“ ihrem Führer untertänigst zu huldigen gekommen waren. Natürlich war Hitlers 40 000-Mark-Mercedes-Benz der prunkvollste, der im Reigen zu sehen war. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Schönheit der anderen Autos nicht minder Aufsehen erregt hätte. Es konnten folgende Pracht- und Prunkexemplare festgestellt werden:

- Stoewer (Deutschland) 11 700 Mk.
- Austro-Daimler (Oesterreich) 14 000 Mk.
- Cardillac (Amerika) 22 600 Mk.
- Packard (Amerika) 14 500 Mk.
- Nash (Amerika) 10 500 Mk.
- Sordy (Deutschland) 14 200 Mk.

Unter den 293 Privatautos waren folgende ausländische Marken vertreten:

- 6 Buick (Amerika), 1 Willys Knight (Amerika), 19 Ford (Amerika), 2 Packard (Amerika), 3 Austro-Daimler (Oesterreich), 1 Lancia (Italien), 2 Stenr. (Oesterreich), 1 Amilcar (Frankreich), 3 Graham Paige (Amerika), 1 Essex (Amerika), 10 Fiat (Italien), 2 Citroen (Frankreich), 1 Overland Whipeet (Amerika), 2 Cardillac (Amerika), 1 Renault (Frankreich), 8 Chrysler (Amerika), 3 Packard (Amerika), 3 Nash (Amerika), 2 Matthis (Amerika), 17 Chevrolet (Amerika), 1 Peugeot (Frankreich).

Deutsche, kauft deutsche Waren! Die „Arbeiterpartei“-mitglieder Hitlers aber fahren kostspielige ausländische Autos, derweil die deutschen Metallarbeiter stempeln gehen. Etwas Verlogeneres, wie es hier zum Ausdruck kommt, kann es nicht geben.

dann sein Leid geklagt. Neulich war doch die Luise bei ihm als Dienstmädchen gewesen. So konnte er sich ja nicht über sie beklagen, sie war fleißig, ehrlich und sauber. Aber einen großen Fehler hatte sie. Als er ihr nämlich das erste Monatsgehalt hinlegte, sagte sie ganz naiv: „Wat denn, det soll wohl man bloß en Vorschuß sein?“

Ganz erstaunt hatte er aufgehört und ihr dann auseinandergesetzt, daß es ihr Gehalt sein solle. Und da hatte sie die Frechheit besessen und gesagt: „Nun, da werde ick meinem Verband Bescheid sagen.“

Da war es mit seiner Ruhe vorbei! Eine solche Frechheit war ihm doch noch nicht vorgekommen. Eine, die zum Verband gehört, also eine Rote, in seinem guten, deutschen, christlichen Hause? Das ging zu weit. In seiner Wut haute er dem Mädels eine runter, daß die Wange hochrot anlief. Luise konnte aber keinen Spaß verstehen und erstattete Anzeige.

Und heute war der Meister Tübecke in der Stadt auf dem Gericht gewesen. Es war ihm dort sehr schlecht ergangen. Er hatte Grund genug zu seinem Aerger. Seine Sache war um 11 Uhr angesetzt. Punkt 11 Uhr war er da. Er dachte nun, man wartete schon auf ihn und ging rein in den Saal. Er stellte sich vor und verlangte, daß er gleich drangenommen wird. Der Richter sagte, daß er warten müßte. Das gefiel nun Jochen gar nicht. Er schimpfte, was das Zeug halten wollte. Aber der Richter machte kurzen Prozeß und verknackte Jochen zu 20 Mark Geldstrafe wegen ungebührlichen Benehmens vor Gericht.

Endlich war es soweit, daß seine Verhandlung stattfand. Jochen wurde für die Körperverletzung zu 100 Emmchen verurteilt. Das war zuviel für ihn. Mit ohnmächtigem Zorn knirschte er: „Hundert Mark für so ene lumpige Ohrfeige? Früher kriegten sogar die Soldaten Ohrfeigen und durften nicht sagen!“

„Ja, die Zeiten haben sich geändert“, sagte der Richter trocken. Aber Jochen wollte sich so ohne weiteres nicht zufrieden geben. „Wat denn“, meinte

Wer kennt sich noch aus?

In dem thüringischen Städtchen Ilmenau wurde von den rechtsstehenden Parteien sowie den Nazis und den Kommunisten ein Volksbegehren zur Auflösung des Stadtrates durchgeführt. Nahezu 40 Prozent der Wahlberechtigten haben sich dabei in die ausliegenden Listen eingetragen. Kurz bevor es zum Volksentscheid kam, wurde von kommunistischer Seite die Parole ausgegeben, der Abstimmung fernzubleiben, um, wie ein Mitglied der thüringischen Bezirksleitung der KPD erklärte, den Faschismus nicht zu stärken. Will man die in Ilmenau abgegebene Erklärung der KPD. mit dem Verhalten dieser Partei bei dem kürzlich durchgeführten preußischen Volksentscheid vergleichen, dann bestätigt sich, daß die KPD. mit ihrer Teilnahme an diesem Volksbetrug bewußt den Faschismus gestärkt hat. Die Arbeiter sollten aus diesem Verhalten endlich erkennen, daß diese Partei Arbeiterinteressen nicht zu vertreten vermag, denn wer heute diese und morgen jene Stellung einnimmt, kann wohl Dumme von der Richtigkeit seiner Handlungsweise überzeugen, einer Arbeiterschaft aber, die sich in jahrzehntelanger Arbeit emporgerungen hat, nur Verachtung und Abkehr einflößen.

Ehrenamtlich verhungern

Der Konsumverein in Halle ist durch die Mißwirtschaft kommunistischer Geschäftsführer ruiniert worden. Schuld an dieser Mißwirtschaft sind natürlich die „sozialfaschistischen Genossenschaftsbonzens“, die nach den Angaben der kommunistischen Zeitungen angeblich einen Vernichtungsfeldzug gegen dieses „Bollwerk der revolutionären Arbeiterbewegung Mitteldeutschlands“ eingeleitet haben. Dieser „Feldzug“ stößt nunmehr auf ein unerwartetes Hindernis, denn die Arbeiter des Konsumvereins haben einstimmig beschlossen, ihr Arbeitsverhältnis zu lösen und ihre Tätigkeit ehrenamtlich der Organisation zur Verfügung zu stellen. (Siehe „Rote Fahne“ Nr. 172.)

In diesem famosen kommunistischen Betrieb wird demzufolge künftig das Brot nur noch „ehrenamtlich“ gebacken und die Fleischer müssen im Schweiß ihres Angesichtes beim Würstmachen ebenfalls auf Lohn verzichten. So wird von der KPD. die Arbeitsdienstpflicht durchgeführt.

Mit anderen Worten gesagt, heißt das nichts anderes, als daß der kommunistisch geleitete Betrieb völlig bankrott und nicht mehr in der Lage ist, seinen Arbeitern den wohlverdienten Lohn zu zahlen. Die Entlassung der Arbeiter wird nach außen hin als eine freiwillige Lösung des Arbeitsverhältnisses bezeichnet. Wollten wir uns der kommunistischen Ausdrucksweise bedienen, dann müßten wir die vorgenommenen Entlassungen als dem Verhungern preisgegeben bezeichnen. Wir sind natürlich weit davon entfernt, uns die kommunistische Terminologie zu eigen zu machen, insbesondere schon deshalb nicht, weil den entlassenen Arbeitern

er, „für die 100 Mark kann ich doch wohl det Mädels noch eine kleben? Und wenn Sie et erlauben, werde ich es gleich hier besorgen.“

Und was geschah? Jochen bekam eine weitere Ordnungsstrafe von 20 Mark wegen ungebührlichen Benehmens. Nun kann man wohl seinen Aerger verstehen.

„Und an das alles ist bloß die verdammte Republik schuld“, schloß er seine Erzählung. „Ja, ja, da kannst du schon recht haben“, bestätigte der Wirt.

Fleischesser kontra Vegetarier.

Die „Frankfurter Zeitung“ bringt folgenden amüsanten Zeitbericht zum Kampfe zwischen Fleischessern und Vegetariern.

„Hier Beefsteak! Hier Banane! Diese Schlachtrufe erschallen seit Monaten durch Dänemark. Zwischen Fleischessern und Vegetariern ist ein scharfer Wettstreit im Gange. Welche Ernährungsweise ist dem Menschen die dienlichste, insbesondere wie soll der Sportsmann sich ernähren, um zu siegen? Diese Fragen sollen praktisch erprobt werden. Vor ein paar Monaten fand ein Radrennen zwischen Beefsteakessern und Bananengenießern statt. Der dem Fleischgenuß huldigende Schlachtermeister Randrup siegte damals zum Jubel seiner Berufs- und Lebensanschauungsgenossen über den vegetarisch eingestellten Assistenten Madsen.“

Nun wurde das Problem: Fleischesser—Vegetarier von neuem aufgerollt durch ein Wettgehen von Helsingör nach Kopenhagen. Es beteiligten sich zwölf von Schlachtermeister Randrups Anhängern und zwölf Jünger von Hindhede. Unter strenger Kontrolle wurde der Wettkampf ausgetragen. Beteiligt waren Männer von 18 bis 38 Jahren. Ein Fleischesser, der Fischhändler Nörsgaard, kam als Erster ans Ziel. Er legte die Strecke von Helsingör bis zum Kopenhagener Stadion, die 50 Kilometer ausmacht, in 5 Stunden 46 Minuten 48 Sekunden zurück. Sieben Minuten später trafen gleichzeitig ein Fleischesser

freigestellt ist, ehrenamtlich weiterzuarbeiten, also ohne Bezahlung zu hungern, um die bisherige Mißwirtschaft aufrechtzuerhalten. Im übrigen ist nur noch zu bemerken, daß nach diesen Maßnahmen das „feste Bollwerk der revolutionären Arbeiterbewegung“ auf recht schwankenden Füßen steht und wahrscheinlich sehr bald von kapitalistischen Wirtschaftsvertretern, die bereits heute dort großen Einfluß ausüben, gänzlich übernommen werden wird.

Berliner Wurstfabriken kündigen Tarifverträge!

Wenn Großindustrielle, Krautjunker und Schlotbarone durch Lohndruck und Abbau der sozialen Bestimmungen ihre Verdienstsparne erhöhen, dürfen auch die Wurstfabrikanten nicht fehlen. Deshalb hat auch der Verband Berliner Fleischwaren-, Wurst- und Konservenfabriken den Lohn- und Manteltarif zum 30. September gekündigt. Diese kapitalstarken Fabrikanten, an denen die Wirtschaftskrise fast spurlos vorübergeht, besitzen den Mut, neben sozialen Verschlechterungen einen Lohnabbau von 20 bis 43 Prozent zu verlangen. Dabei haben sie es noch immer verstanden, bei sinkenden oder steigenden Lebendviehpreisen ihre Verdienstsparne zu halten und kostspielige Um- und Neubauten ihrer Betriebe durchzuführen. In ihren Fachzeitschriften klagen sie, daß sie trotz der geringen Kaufkraft ihrer Konsumenten bei steigendem Mengenumsatz nicht genügend Geld für ihre Fabrikate erzielen.

Nun, die freigewerkschaftlich organisierten Fleischergefelln werden durch ihren Verband dafür Sorge tragen, daß die Bäume der Wurstfabrikanten nicht in den Himmel wachsen. Eine Vollversammlung nahm bereits zu den Forderungen der Wurstfabrikanten Stellung. Sie forderte die Einführung der Fünftagewoche im Interesse der arbeitslosen Fleischergefelln mit fünfzigprozentigem Lohnausgleich. Weiter wurde beschlossen, soziale Verschlechterungen abzulehnen. Um den Abwehrkampf erfolgreich zu führen, ist es notwendig, den Parolen der NSD. nicht zu folgen und nur den Anweisungen des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter und den übrigen Tarifgewerkschaften Folge zu leisten.

Zeitliches Ende der Familienhilfe

Haben die Notverordnungen der letzten Zeit auf fast jedem Gebiete der Sozialversicherung einschneidende Verschlechterungen gebracht, so haben sie doch auch in mancherlei Beziehungen bestehende Verbesserungen bzw. Einrichtungen verbessert. Eine dieser Verbesserungen besteht darin, daß die Familienhilfe der Krankenversicherung, die bis dahin eine freiwillige Mehrleistung war, zur Pflichtleistung erhoben wurde. Diese Familienhilfe hat dadurch eine vollkommen andere Rechtslage erhalten. War es vorher den

und ein Vegetarier ein, weitere sieben Minuten später kam abermals je ein Teilnehmer der feindlichen Parteien an. Bei der Errechnung des Resultates ergab sich, daß die Fleischesser mit nur 146 Strafpunkten Sieger wurden, während die Strafpunktzahl der Vegetarier 151 ausmachte. Das Interesse der Kopenhagener für den Wettstreit war groß. Das ärztliche Gutachten besagt, die beiden an dem Wettkampf beteiligten Abteilungen hätten sich als erstaunlich ebenbürtig gezeigt. Die Verhältnisse des Herzens und der Nieren, des Blutdrucks und der Temperatur wiesen nur geringe Unterschiede auf. Die Fleischesser hätten die Anstrengungen etwas besser ertragen als die Vegetarier; denn die Untersuchung deutet darauf hin, daß die Herzen der Vegetarier ein wenig stärker reagiert hätten als die der Fleischesser.“

„Gefrierfleisch“

In einem Wohnblock herrscht große Aufregung! Aus einer kleinen Wohnküche dringt dichter Qualm und Dunst.

Aufgeregt strömt die Nachbarschaft zusammen, manche Hand zückt nach dem Minimax.

„Nanu“, frage ich, „was ist denn hier passiert? Verbrennt hier etwas? Es riecht ja so sengerich!“

„Ach Gott, nee!“ jammert die Wohnungsinhaberin, „wat is dit bloß förn Elend mit dissen Winter! Nu heff ick mi för dir Geld frisch Fleesch köfft un heff dat ower Nacht buten up den Balkon liggen loten, un nu is dat all Gefrierfleisch worn!! Ik heff all mit dat Biel op dat Fleesch haut, awer dat will un will nich week warn! Sülwst in de Pann liggt dat noch stief un kolt! — Nee, eenmol und nich wedder: Do spor ik leewer min Geld un hol mi richtiges Gefrierfleisch, dat bliwt sik nu jo doch allens gliiek!“

Die Frau hatte nicht bedacht, daß Salz und Schnee (der sich auf dem Fleisch fand) in richtigem Mischverhältnis eine Kältemischung von über zwanzig Grad Kälte ergeben können, die natürlich erst ganz langsam aus dem gefrorenen Fleisch entweicht.

Krankenkassen anheimgestellt, die Leistungen der Familienhilfe, deren Höhe, Beginn, Ende usw. nach eigenem Ermessen in der Sägung zu verantern, natürlich stets im Rahmen der durch die Reichsversicherungsordnung gezogenen Grenzen, so liegen die Dinge heute vollkommen anders. Es gelten — und zwar bei sämtlichen Krankenkassen — für die Leistungen der Familienhilfe genau dieselben allgemeinen Vorschriften, die für die Leistungen an die Versicherten selbst gelten. Nur noch in ganz wenigen Fällen (Festsetzung des Zuschusses zu Arznei- und Heilmitteln, Gewährung von Familiensterbegeld usw.) haben die Kassen heute noch freie Hand.

Vor Einführung der Pflicht zur Gewährung der Familienhilfe hatten die meisten Kassen die Bestimmung in ihrer Sägung, daß der Anspruch auf die Familienhilfe erlischt, wenn die Mitgliedschaft des Versicherten endet. Diese Bestimmung barg eine ungeheure Härte in sich. Erkrankte beispielsweise ein Familienmitglied des Versicherten am 1. März und wurde für ihn ein Krankenschein geholt und der Versicherte schied am 15. März aus der Kasse aus, so endete mit diesem Tage automatisch der Anspruch auf Familienhilfe. Es spielte dabei gar keine Rolle, ob der Angehörige an diesem Tage gesund war oder nicht. Durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 14. Januar 1931 ist nun grundsätzlich festgelegt, daß eine derartige Bestimmung in der Sägung nach dem heutigen Rechte unstatthaft ist. Es heißt in dieser Entscheidung: „Eine Sägungsbestimmung, nach welcher die gesamte Familienhilfe mit dem Ende der Mitgliedschaft des Versicherten erlischt, ist unzulässig.“ In der Begründung zu dieser Entscheidung heißt es erläuternd: „Die Familienhilfe ist nach den Bestimmungen der Notverordnung vom 26. Juli 1930 nunmehr in gewissem Sinne nicht mehr Mehrleistung, sondern Regelleistung. Regelleistungen können aber entsprechend ihrer Natur durch die Sägung einer Kasse nicht beschränkt werden, sind vielmehr auch dann weiterzugewähren, wenn der Versicherte nach Eintritt des Versicherungsfalles aus der Kasse ausgeschieden ist.“ Diese Entscheidung ist von der allergrößten Wichtigkeit. Bezieht nach derselben ein Familienmitglied Leistungen von der Kasse und scheidet der Versicherte aus der Kasse aus, so enden dieselben nicht mit diesem Austritt. Die Kasse muß vielmehr darüber hinaus noch für das erkrankte Familienmitglied eintreten, und zwar so lange, bis dasselbe der Leistungen nicht mehr bedarf oder bis die Sägungsgemäße Leistungsdauer der Kasse erloschen ist.

Rt—s.

Die gewerblichen Mittel- und Großbetriebe 1930

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht soeben das Ergebnis bedeutender Erhebungen über die gewerblichen Mittel- und Großbetriebe. Einleitend wird gesagt, daß der Konjunkturrückgang im Jahre 1930 eine Einschränkung des gewerblichen Wirtschaftskörpers bedingt habe. Die von der Gewerbeaufsichtsstatistik erfaßten Betriebe mit 5 und mehr Arbeitnehmern sind um 19 400 oder 6,8 Proz. und die Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten um 1,4 Mill. oder 13,1 Proz. zurückgegangen. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die für 1930 ermittelten Betriebs- und Personenzahlen nur um ein geringes über dem Tiefstand des Jahres 1926 lagen, woraus zu schließen ist, daß sich die Wirtschaftslage gegen Ende des Jahres 1930 weiter verschlechterte, weil die Erhebungen im Sommer bis mit Beginn des Frühherbstes durchgeführt wurden. Bei den Kleinbetrieben ist gegenüber 1929 ein Zugang um 18 118 auf 455 014 und bei den in diesen Betrieben Beschäftigten ein solcher von 19 993 auf 824 292 festzustellen. Diese Entwicklung ist auf Entlassungen von Beschäftigten in den Mittelbetrieben zurückzuführen, die damit in die Gruppe der Kleinbetriebe fielen.

Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe wurden 1930 26 900 (1929: 27 441) Betriebe gezählt. Der Rückgang beträgt 2,0 Proz. Beschäftigt sind in dieser Industriegruppe 737 482 (1929: 775 222) Arbeitnehmer. Die Abnahme der Beschäftigten beträgt mithin 4,9 Proz.

Die Statistik geht dann auf die Entwicklung in der sogenannten Verbrauchsgüterindustrie ein und stellt fest, daß sich in denjenigen Gewerbebranchen, in denen unentbehrliche Waren hergestellt werden, der Personalbestand wenig verändert habe. In den Molkerei-, Butter- und Käsebetrieben wurden 1930 30 517 (1929: 29 592) Beschäftigte gezählt, das ist eine Zunahme von 3,1 Proz. Eine ebenfalls günstige Entwicklung weisen die Fleischereibetriebe mit 63 312 (1929: 62 131) Beschäftigten bei einer Zunahme von 1,9 Proz. auf. In den übrigen verbandszuständigen Betrieben ist die Entwicklung ungünstiger. In der Kaffeerösterei wurden 1930 15 335 (1929: 15 911) Beschäftigte mit einer Abnahme von 3,5 Proz. und in den Brauerei- und Mälzereibetrieben 1930 90 123 (1929: 93 822) mit einer Abnahme von 3,9 Proz. gezählt. Die Bäckerei- und Teigwarenindustrie beschäftigte 1930 95 698 (1929: 99 848) Arbeitnehmer, so daß hier die Abnahme 4,2 Proz. betrug. Größer ist die Abnahme mit 4,7 Proz. in der Mühlenindustrie,

in der 1930 32 383 (1929: 33 967) Arbeitnehmer beschäftigt wurden. Die Fischindustrie erreicht einen Rückgang des Beschäftigungsgrades mit 8,9 Proz. bei 14 751 (1929: 16 188) Beschäftigten. Ganz katastrophal ist der Rückgang in der Kakao-, Schokoladen- und Konfitürenindustrie mit 16,7 Proz., in der 1930 51 152 (1929: 61 427) Arbeitnehmer beschäftigt wurden.

Auffschlußreich ist auch die Entwicklung der industriellen Betriebe mit 50 und mehr Arbeitnehmern im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. 1930 bestanden 2743 (1929: 3139) Betriebe, wobei der Abgang 654 Betriebe betrug bei einem gleichzeitigen Zugang von 258 Betrieben. In diesen Betrieben wiederum waren 1930 449 921 (1929: 497 543) Arbeitnehmer beschäftigt, so daß bei einem Zugang von 18 140 Beschäftigten der gleichzeitige Abgang 8140 betrug.

Im gesamten Nahrungs- und Genußmittelgewerbe sind im Reich 26 900 Mittel- und Großbetriebe mit 5 bis 49 Arbeitnehmern mit 737 482 Beschäftigten gezählt worden, worunter auf die Großbetriebe mit mehr als 50 Arbeitnehmern 3001 Betriebe mit 468 061 Beschäftigten entfallen. In diesen Zahlen ist die Mühlenindustrie mit 1793 Betrieben mit 32 383 Beschäftigten darunter 114 Großbetriebe mit 12 018 Beschäftigten vertreten. Die Bäckerei- und Backwarenindustrie weist 8252 Betriebe mit 95 698 Beschäftigten, darunter 206 Großbetriebe mit 27 590 Beschäftigten auf. In der Schokoladen- und Kakaowarenindustrie wurden 745 Betriebe mit 51 152 Beschäftigten, darunter 205 Großbetriebe mit 42 831 Beschäftigten gezählt, während in der Fleischerei 5109 Betriebe mit 63 112 Beschäftigten, darunter 155 Großbetriebe mit 19 947 Arbeitnehmern vorhanden waren. Molkerei-, Butter- und Käsebetriebe gab es 1733 Betriebe mit 30 157 Beschäftigten, davon 89 Großbetriebe mit 12 613 Beschäftigten. Die Kaffeerösterei wies 498 Betriebe mit 15 335 Beschäftigten einschließlich 65 Großbetriebe mit 8456 Beschäftigten auf. Die Brau- und Mälzereiindustrie umfaßte 2123 Betriebe mit 90 123 Beschäftigten, darunter 424 Großbetriebe mit 63 513 Beschäftigten. In den übrigen Getränkeindustrien konnten 1854 Betriebe mit 32 454 Beschäftigten einschließlich 112 Großbetriebe mit 11 189 Arbeitnehmern festgestellt werden. In der Fischindustrie gibt es 404 Betriebe mit 14 751 Beschäftigten, darunter 72 Großbetriebe mit 9688 Beschäftigten.

Erbauliches aus dem Landesarbeitsamt Hannover

Seit Februar 1930 etwa hat die gelbe Organisation der Bäckergehilfen in Hannover einen Arbeitsnachweis errichtet. Dieser Arbeitsnachweis verstößt gegen das Gesetz über Arbeitsvermittlung, da der gelbe Bund in Hannover erst 1929 eine Ortsgruppe errichtete.

Im August 1930 wurde dem Landesarbeitsamt hiervon Mitteilung gemacht, mit dem Ersuchen, diesem ungeheiligen Beginnen Einhalt zu gebieten. Auf Veranlassung des Arbeitsamtes wurde dann ein Strafverfahren durchgeführt, wobei der Vorsitzende des gelben Bundes freigesprochen wurde. Der Freispruch basiert auf der Grundlage der Zeugenaussage des Hauptvorherrschenden des gelben Bundes, Wisniewski-Berlin, der unter Eid aus sagte, daß der gelbe Bund schon vor Oktober 1922 in Hannover Arbeit vermittelt habe.

Unsere dortige Ortsgruppe hatte dem Arbeitsamt im Laufe des Jahres 1931 wissen lassen, daß, wenn das Landesarbeitsamt die Beseitigung des gelben Arbeitsnachweises nicht erreichen könne, sie auch kein Interesse mehr an dem staatlichen Arbeitsnachweis habe und ihre frühere Vermittlungstätigkeit für das Bäckergewerbe, die sie seit 1906 betrieben hat, wieder aufnehmen wolle.

In überraschend schneidiger Weise ist hier das Landesarbeitsamt auf den Plan getreten. Während es vieler Monate bedurfte, um die verantwortlichen Stellen zu einem Einschreiten gegen den gelben Bäckerklub zu veranlassen, genügte hier nur die Mitteilung der Absicht einer Wiedererrichtung des früheren Arbeitsnachweises, um das Landesarbeitsamt zu veranlassen, folgendes Schreiben unserer Ortsgruppe in Hannover zuzustellen:

„Ich weise darauf hin, daß die von Ihnen betriebene Stellenvermittlung rechtswidrig ist, da die von Ihnen zum Ausdruck gebrachten „Selbsterhaltungsgründe“ Sie nicht zu einem solchen Verhalten berechtigen. Nachdem das Arbeitsamt Hannover Sie bereits verwarnt, fordere ich Sie ebenfalls hierdurch zur Einstellung Ihrer Vermittlungstätigkeit auf und sehe der Abgabe einer entsprechenden Erklärung in Kürze entgegen. Andernfalls bin ich gezwungen, auch gegen Sie Strafantrag zu stellen.“

Dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes wurde daraufhin von unserer Ortsgruppe mitgeteilt, daß sie sich außerordentlich freut, wenn sie an Stelle des Bäckerklubs Germania auf die Anklagebank gesetzt wird. Demzufolge sieht sie der Strafanzeige mit großem Vergnügen entgegen.

Das Landesarbeitsamt in Hannover wird sich also entscheiden müssen, ob es richtig ist, mit zweierlei Maß zu messen.

Neuordnung für Saisonarbeiter

Eine Neuregelung der berufssüblichen Arbeitslosigkeit ist jetzt durch den Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erfolgt.

Nach dieser Verordnung, die in ihrem Wortlaut bereits veröffentlicht ist, sind einmal die Voraussetzungen zur Anwendung der Sonderregelung und zum anderen der Tatbestand der berufssüblichen Arbeitslosigkeit neu geregelt worden. Danach ist die Dauer der Beschäftigung in einem Saisonbetrieb, die als Voraussetzung zur Anwendung der Sonderregelung anzusehen ist, erheblich verlängert worden. Während bisher 14 Wochen Beschäftigung genügte, um einen Arbeitnehmer zum Saisonarbeiter im Sinne des Gesetzes zu machen, so braucht sich künftig ein Arbeitnehmer erst nach einer Beschäftigungszeit von 26 Wochen innerhalb eines Jahres dem Sonderrecht für berufssübliche Arbeitslosigkeit zu unterwerfen. Bekanntlich sieht das Sonderrecht für berufssübliche Arbeitslosigkeit niedrigere Unterstützungsfähigkeit vor als bei normaler Arbeitslosigkeit. Dieser Neuregelung unterliegen alle Personen, die nach dem 7. September arbeitslos werden. Allerdings besteht für die Saisonarbeiter, die bereits dem Sonderrecht unterliegen, also vor dem 7. September arbeitslos waren, nicht die Möglichkeit, eine Nachprüfung ihres Unterstützungsfalles beantragen zu können.

Die zweite wichtige Änderung besteht darin, daß der jeweilige Tatbestand bei berufssüblicher Arbeitslosigkeit nur noch bei der ersten Arbeitslosenmeldung festgestellt wird. Bisher war es so, daß der Erwerb der Unwartschaft bei jedesmaliger Unterbrechung der Unterstützung neu geprüft wurde. Diese Nachprüfung erfolgte auch dann, wenn der Arbeitnehmer durch eine Zwischenbeschäftigung eine Veränderung in seiner beruflichen Zugehörigkeit in Kauf nehmen mußte, so daß er selbst dann, während der Unterstützung als Nichtsaisonarbeiter Gefahr lief, dem Sonderrecht der Saisonarbeiter unterstellt zu werden. Diese Bestimmung tritt ebenfalls nach dem 7. September in Kraft. Im eigenen Interesse unserer Kollegen liegt es, wenn sie sich bei unseren Ortsgruppen Rat einholen, damit sie nicht einen ungünstigeren Unterstützungssatz als Saisonarbeiter erhalten, der ihnen von Rechts wegen nicht zusteht.

Ideale in Rußland

Was für sonderbare Zustände im „Vaterland aller Arbeiter“, Sowjetrußland, bestehen, weiß der „Trud“, das Zentralorgan der russischen Gewerkschaften, unter dem 30. August d. J. zu berichten. Er schreibt:

„In einem der Speisekellereien des im Bau befindlichen Tscheljabinskischen Traktorenwerkes kommen auf 900 Arbeiter nur 30 Löffel. In zahlreichen Werken des Uralgebietes, in Sormowo und auf dem Nischegordischen Automobilwerk ist die Zahl der Löffel noch geringer, und die Arbeiter müssen anstehen; denn ohne Löffel kann man keine Suppe zu sich nehmen. Hunderte von Fischern — so wird aus Astrachan berichtet — essen mit den Händen, und wohl nicht nur in Astrachan? Die genossenschaftlichen Kleinbetriebe sollen das Geschirr für die Werkstatthaltern und Speisehäuser liefern. Bisher haben sie diese Aufgabe aber überall schlecht erfüllt. Es sollte im Jahre 1931 an Küchengerät und Eßgerät für 23 Millionen Rubel geliefert werden, tatsächlich sind aber nur für 3,5 Millionen geliefert. Dabei sind die Betriebe durchaus nicht voll beschäftigt; denn es mangelt an Rohstoffen, wie Blech, Zinn, Melchior...“

So das offizielle russische Gewerkschaftsorgan der „Trud“. Jede Kommentierung ist demzufolge überflüssig.

Unsere Zeitschriften

Technik und Wirtschaftsleben. Das soeben erschienene Septemberheft enthält wieder außerordentlich interessante und wertvolle Beiträge für die Beschäftigten in den Getreide-, Mehl-, Zucker- und Kakao verarbeitenden Industrien. Aus dem reichhaltigen Inhalt heben wir folgende Abhandlungen hervor: Zur Bekämpfung der Mehlmotie; Ultraviolette Strahlen zur Untersuchungszwecken in der Nahrungsmittelindustrie; Das Trocknen und Vorbereiten des Getreides zur Vermahlung; Ueber die Hautbildung auf Teigen und Teigstücken; Gärung bei Weizenteigen und Vermahlungszwang; Brotherstellung ohne Sauerteig; Die Gärung in der Bäckerei; Chemisches Praktikum; Der Handelskaut; Technisch-wissenschaftliche Umschau; Arbeitsweise und Material; Aus Gewerbe und Industrie; Rohstoffmarkt; Patente; Literatur.

Das umfangreiche und mit guten Abbildungen ausgestattete Heft ist für Verbandsmitglieder bei sämtlichen Ortsgruppen und Funktionären zum Preise von 15 Pf. zu beziehen. Die früheren Hefte dieses Jahrganges können nachbestellt werden.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Warnung vor Schwindlern. Es kommt immer wieder vor, daß Verbandsmitglieder und Ortsgruppenfunktionäre auf Vorstellungen von Schwindlern um Geld hereinfallen. Dann berufen sich neuerdings wieder Reisende für Kleidung und andere Gebrauchsgegenstände auf den Vorstand und auf Verbandsangestellte, überbringen von diesen sogar Empfehlungen; auch solchen Leuten gegenüber fallen Kollegen herein und schließen Käufe ab. Hinterher stellt sich heraus, daß man Schwindlern in die Hände gefallen ist.

Der Vorstand macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß für alle Verbandsmitglieder als Legitimation nur ihre Mitgliedskarte oder ihr Mitgliedsbuch gilt, und daß der Vorstand niemanden beauftragt, bei den Verbandsmitgliedern irgendwelche Geschäfte zu machen.

Neuerdings reist ein Schwindler namens Schweizer durch das Land und prellt die Ortsgruppen, indem er sich Geld geben läßt unter dem Vorgeben, daß er beauftragt sei, über die Ortsgruppen ein Buch zu schreiben. Schweizer hat nachweislich bis zu 12 Mark in einzelnen Ortsgruppen ausgehändigt bekommen. Die Ortsgruppenleiter und Verbandsmitglieder sollen gegenüber solchen Schwindlern mehr Vorlicht an den Tag legen, als dies bisher geschah. Man weise solchen Leuten die Tür, wenn notwendig gewaltsam unter Zuhilfenahme der Polizei.

Bezirk Frankfurt a. M. Die Geschäfte des Bezirks Frankfurt a. M. wurden vom Gesamtvorstand dem Kollegen Laut übertragen.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 4. September bis 10. September 1931.

Postfachkonto der Hauptkasse: Berlin 120 79 Nahrungsmittel- und Getreidearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin AB 40.

Ortsgruppen:

- Göppingen 400,-- Zahle 200,-- Reichenbach i. Vogtl. 300,--
- Kunzberg 22,75, Bayreuth 22,08, Duisburg 40,09, Essen 30,92, Aulaha-
- bach 15,16, Leipzig 138,46, Mannheim 59,70, Regensburg 16,34,
- Siebn 66,41, Krefeld 15,90, Münster 67,-- Bremen 299,58, Dessau
- 1189,75, Leipzig 5091,54, München 4761,-- Bremen 500,-- Gorkau
- 100,-- Guben 350,-- Ludwigslust 400,-- Schwabach 450,-- Weitz-
- walter 250,-- Bochum 22,23, Bremen 73,53, Dessau 40,18, Koblenz
- 40,66, Stendal 12,54, Radolfzell 400,-- Seebitz 97,98, Erfurt
- 41,08, Rittenberg 3,92, Berlin 60,-- Glauchau 200,-- Luedlshausen
- 100,-- Rittau 400,-- Halle 67,64, Magdeburg 136,68, München
- 201,18, Gietlin 18,81, Hamburg 267,58, Freiburg i. Br. 43,32,
- Konstanz 150,-- Marne 400,-- Pflughafen 250,-- Reichenbach i. Sph.
- 200,-- Schwenningen 300,-- Zweibrücken 175,-- Danzig 44,88,
- Randshut i. N. 15,70, Solingen 18,43, Goslar 100,-- Eßlingen
- 750,-- Rittenberg L. M. 200,-- Rosenheim 600,-- Wilhelmshaven
- 630,-- Suhl 350,-- Diefeloh 74,78, Hannover 82,16, Oldenburg
- 18,95, Eisenach 400,-- Banreuth 1200,-- Friedrichstadt 50,-- Groß-
- röhrsdorf 200,-- Jüterburg 100,-- Leer 100,-- Meppen 550,--
- Memmingen 250,-- Salangen 100,-- Sprottau 150,-- Straubing
- 500,-- Uelen 250,-- Königsberg i. Pr. 41,21, Würzburg 43,75,
- Demmin 200,-- Birkwark 100,-- Rendsburg 100,-- Riesa 500,--
- Stettin 100,-- Waren i. M. 50,-- Braunschweig 25,04, Dortmund
- 3000,-- Oldenburg 1500,-- Stuttgart 90,14.

Contingens:

- Berlin 1714,69 und 86,27 und 81,84, Seilbronn 86,55,
- Raina 75,-- Berlin 0,20 und 700,-- und 10,80, Lobes 67,32, Berlin
- 200,12 und 43,72, Seilbronn 160,95, München 57,60.

Korrespondenzen

Berlin. Sprachkurse. Anfang Oktober 1931 beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die Winterkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Russisch und Französisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen laufen besondere Mittel- und Oberkurse. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Nichtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandeln: mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre, Fremdwortkunde, „mir“ oder „mich“, grammatische Schwierigkeiten, Sätzelehre, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 Mark erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprache, ulc: N. 54, Köpenicker Straße 13 nahe S-Bahn Börse und U-Bahn Weinmeisterstraße. Das Schulbüro ist werktäglich von 2 Uhr mittags bis 9 Uhr abends geöffnet, außer Sonnabends.

Gleiwitz. (Fleischer-Hirsche für Lohnabbau.) Die Ortsgruppe Gleiwitz des Fleischer-Gesellen-Bundes verband ihre letzte Mitgliederversammlung mit einem „wohlgelungenen“ Kommerz, wobei „rasch die Tagesordnung erledigt“ wurde. Anwesend war auch der Vorsitzende des Bezirksvereins Oberschlesien im Deutschen Fleischer-(Meister)-Verband, Obermeister Powroslo, Gleiwitz. Der weitere Versammlungsbericht vermerkt: „Man teilte auch die Ansicht, daß nicht starres Tariffsystem in Lohnfragen ausschlaggebend sei, vielmehr muß der Zeit Rechnung getragen und die Löhne der allgemeinen Wirtschafts- und Geschäftslage angepaßt werden.“ Man muß es den Strategen im DFB lassen, daß sie es verstehen, solche heißen Gegenwartsfragen bei einem Fideleitas zu erledigen. Die anwesenden Kollegen haben sich auch nicht an der Aussprache beteiligt, vielmehr wurde von einer solchen Abstand genommen. Wie das so üblich ist, derartige Fragen diskutieren sich auch nicht gut im Beisein des allgewaltigen Bezirksvereinsvorsitzenden einer Meisterorganisation. Das aber die Fleischer-Hirsche so offen für einen Lohnabbau eintreten und die Löhne der „Wirtschafts- und Geschäftslage“ anpassen wollen und darin mit den Ar-

beitgebern in edlen Wettstreit treten, charakterisiert diese „Auchgewerkschaftler“ von neuem.

Hamburg. (Deutscher Fleischer-Gesellen-Bund und Hitler.) Am 27. September steigen in Hamburg die Bürgerstimmwahlen. Bei den Nazis wird mächtig die Werbetrommel gerührt. Der „Wöltliche Beobachter“ Nr. 252 vom 9. September veröffentlicht die Kandidatenliste und gleich hinter einem Nervenarzt kandidiert der Fleischer-Geselle Otto Krohn und weit hinter ihm folgt sein Kollege Mag Herrlich. Hinter beider Namen ist in Klammer eingefügt: Deutscher Fleischer-Gesellen-Bund. Dieser Liste widmet der „B. B.“ die viel-sagende Ueberschrift: „Die kommenden Männer im nationalsozialistischen Hamburg.“ Sonderbar ist nur, daß der DFB, der dem Gewerkschaftsring angehört, mit seinem Firmenschild für die Nazis öffentlich Reklame schinden läßt. Wir erinnern uns gern, daß er bei jeder Gelegenheit verkündet, er sei politisch neutral. Wenn sich aber schon seine Mitglieder als nationalsozialistische Paradeperde produzieren und der DFB als eine „Gewerkschaft“ für Hitler einspannen läßt, dann gibt das zu denken. Wir wissen natürlich schon heute, daß ein Dementi folgen wird, in dem man erklärt, der DFB selbst hätte mit der Propaganda für Hitler nichts zu tun. Unsere Mitglieder aber haben gar keine Veranlassung, die „kommenden Männer“ des DFB für Hitler zu wählen.“

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich verschlechtert, wie es angesichts der vorgezeichneten Jahreszeit zu erwarten war. Bemerkenswert ist jedoch, daß sich die Auswirkungen der Kreditkrise nicht so stark bemerkbar machen wie im allgemeinen befürchtet wurde. Nach Mitteilung der Reichsanstalt hat sich die Zahl der Arbeitslosen in der zweiten Augusthälfte um 91 000 auf 4 195 000 erhöht. In der ersten Hälfte des Monats belief sich die Erhöhung auf 144 000. Die bisherige Zunahme der Arbeitslosenziffer ist zahlenmäßig ebenso hoch wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist in der Berichtszeit um 56 000 auf 1,28 Millionen, in der Krisenfürsorge um 40 000 auf 1 095 000. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen ist auf rund 1 063 000 gestiegen.

Die Wirtschaft im Spiegel der Konjunkturforschung. Das Konjunkturforschungsinstitut äußert sich in seinem zweiten Vierteljahresbericht stark pessimistisch. Ueber die Weltkonjunktur anfangs September wird festgestellt, daß sich die rückläufige Entwicklung in allen kapitalistischen Volkswirtschaften fortsetzt. Das Tempo des Rückganges hat sich im zweiten Vierteljahr zunächst verlangsamt. Nach dem Ausbruch der deutschen Kreditkrise beginnt in Europa eine Welle neuer Wirtschaftskrisen. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika, die von der europäischen Kreditkrise weniger berührt sind, stehen erneut im Zeichen von Produktionsrückgängen.

Die Verringerung des Kreditvolumens führt zwangsläufig zu weiteren Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit in den mitteleuropäischen Ländern; im übrigen Teil der Wirtschaft kann mit kompensierenden günstigeren Entwicklungstendenzen zunächst nicht gerechnet werden.

Ueber die volkswirtschaftliche Konjunktur in Deutschland stellt das Institut fest, daß sich ein starker Deflationsdruck, geschaffen durch scharfe Kreditabzüge der ausländischen Gläubiger, sich verbindet mit sinkendem Verbrauchereinkommen. Die industrielle Produktion ging nach ihrem saisonmäßigen bis April währenden Anstieg erneut zurück. Der Saisonrückgang betraf vor allem die Fertigwarenindustrie. Auf dem Arbeitsmarkt ist die Frühjahrsentlastung, die zum Teil über den saisonüblichen Umfang hinausging, einem sich verschärfte einsetzenden konjunkturellen Rückgang gewichen. In den kommenden Monaten muß mit weiteren Steigerungen der Arbeitslosigkeit über die Saisonbelastung hinaus gerechnet werden. Das Arbeitseinkommen geht durch Steigerung der Arbeitslosigkeit durch Herabsetzung der Arbeitszeit, durch Senkung der Tariflöhne und Gehälter und durch Abbau der übertariflichen Bezahlung immer weiter zurück. Damit vermindert sich automatisch die Kaufkraft der Bevölkerung. Weitere Produktionseinschränkungen sind die Folge.

Auf Unternehmerseite glaubt man, den im Inland zurückgehenden Absatz durch verstärkten Export weitmachen zu können. Diesen Glauben zerstört das Konjunkturforschungsinstitut, indem es darauf hinweist, daß selbst ein Notegport mit Schleuderpreisen nicht ausreichen würde, um den auf dem Binnenmarkt entstandenen Absatzausfall zu kompensieren.

Die deutschen Unternehmer und ihre Trabanten verschließen sich dieser Erkenntnis. Sie glauben nach wie vor durch Lohnherabsetzung die Gestehungspreise zu verringern und dem Ausland deutsche Waren aufzwingen zu können. Sie übersehen bewußt, daß die Wirtschaft nur florieren kann, wenn der Binnenmarkt aufnahmefähig ist. Er wird aber nicht aufnahmefähig, wenn die Kaufkraft systematisch gedrosselt wird. Deshalb Schluß mit den Lohnsenkungen und fort mit den Wirtschaftsführern, die unfähig sind, der Allgemeinheit zu dienen.

Freistaat Sachsen dehnt Trichinenschau aus. Durch Verordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums ist die Trichinenschau auch auf Kager, Bären, Füchse, Dachse und andere fleischfressende Tiere ausgedehnt worden, deren Fleisch zum Genuß für Menschen dient.

Unternehmertum

Der Konkurrenzampf. Darüber, daß sich die Bäckereien immer mehr und mehr die Bezeichnung Bäckerei und Konditorei zulegen, ohne daß sie mit der Herstellung von Konditorenwaren im wesentlichen etwas zu tun haben, hat dem Deutschen Konditorenbund Veranlassung gegeben, auf dem letzten Obermeistertage zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Man wendet sich insbesondere deshalb gegen die völlig irreführende Geschäftsfirmierung, weil weder gelernte Konditorgehilfen beschäftigt werden noch der Geschäftsinhaber gelernter Konditor ist. Es soll versucht werden, auf dem Verordnungswege den unliebsamen Konkurrenten loszuwerden, um dadurch die Interessen des Konditoren-gewerbes besser zu wahren.

Daß das Bäckergewerbe in dem Vorgehen der Konditoren eine Gefährdung der Einigkeit des Handwerks erblickt und die Art, wie man die Sache behandelt, Entrüstung hervorruft, liegt auf dem Gebiete des verschärften Konkurrenzampfes. Auch hier ist das persönliche Argument stärker als das Gesamtinteresse des Handwerks.

Allgemeine Rundschau

Internationaler Freidenker-Kongress. In der Zeit vom 5. bis 7. September fand in Berlin der Internationale Freidenker-Kongress statt. Aufgabe dieses Kongresses war, die sogenannte Brüsseler Internationale und die Internationale Proletarischer Freidenker zusammenzufassen. Es wurde beschlossen, ab Januar 1932 nur noch eine Internationale zu bilden. Im Zusammenhang mit dem Freidenker-Kongress fand eine große Kundgebung statt, auf dem Vertreter aus Belgien, Tschechoslowakei, Holland und England sprachen. Weiter beschäftigte sich der Kongress mit dem Problem der Jugend- und dem internationalen Kampf gegen Klerus und Faschismus.

Internationales

Internationale Gewerkschaftskongresse. In Bristol wurde am 7. September der 63. Kongress der englischen Gewerkschaften eröffnet. Angesichts der auch in England herrschenden katastrophalen Wirtschaftslage und der jüngsten Vorgänge bei der Regierungsbildung kommt diesem Kongress erhöhte Bedeutung zu.

Der österreichische Gewerkschaftskongress findet in der Zeit vom 21. bis 25. September in Wien statt. Der Kongress wird sich u. a. mit Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Lage Oesterreichs, der sozialen Gesetzgebung und dem Arbeitslosenproblem befassen.

Auch der Kongress der französischen Gewerkschaften, der in der Zeit vom 15. bis 18. September in Paris stattfindet, wird allseitige Beachtung finden. Für die internationale Gewerkschaftsbewegung ist von Interesse, daß die Arbeitslosigkeit, die Lohnbewegung der französischen Gewerkschaften, Arbeitszeitfragen, Fragen über Arbeiterkontrolle und Produktionsmethoden zur Verhandlung stehen. Unmittelbar vor dem 15. September finden in Paris eine Anzahl Kongresse einzelner Facharbeitergewerkschaften statt.

Anzeigen

Nachruf!
Blüthlich und unerwartet ging unser Kollege **Willy Pfeffer**

von uns. Wir werden seiner stets ehrend gedenken. **Die Kollegen der Eisfabrik E. Tröger, Leipzig.**

Nachruf!
Im blühenden Alter verschied unsere liebe Kollegin und Mitkämpferin **Anni Windhuis.**

Wir werden ihr ein dauerndes Andenken bewahren. **Die Kolleginnen und Kollegen der Firma Neugebauer und Lehmann, Emmersloh.**

Dem Kollegen **Hermann Ridders** und seiner lieben Gattin zur Silberhochzeit unseren herzlichsten Glückwünsche.

Dem Kollegen **Fritz Jütlich** und seiner lieben Braut zur Verlobung unseren herzlichsten Glückwünsche. **Die Belegschaft der Brauerei W. G. Stams, Wefel.**

Dem Kollegen **Friedrich Graf** und seiner lieben Braut zur Verlobung unseren herzlichsten Glückwünsche. **Die Belegschaft der Brauerei J. Biber.**

Unsern Kollegen **Karl Stagge** und seiner lieben Frau, sowie unserem Kollegen **Herrn Lampe** und der Kollegen **Frieda Gerlach** zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Belegschaft der Brauerei „Burgmühle“, Wernigerode.**

Unsern Kollegen **Johannes Auster**, beehäftigt in der Brauerei J. Biber, zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kollegen der Brauerei J. Biber.**

Unsern Kollegen **Karl Stäber** und seiner lieben Frau, sowie unserem Kollegen **Herrn Lampe** und der Kollegen **Frieda Gerlach** zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Belegschaft der Brauerei J. Biber.**

Unsern Kollegen **Friedrich Graf**, Oberkeller, zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche. **Die Belegschaft der Brauerei J. Biber.**

Unsern Kollegen **Karl Stäber** und seiner lieben Frau, sowie unserem Kollegen **Herrn Lampe** und der Kollegen **Frieda Gerlach** zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Belegschaft der Brauerei J. Biber.**

Unsern Kollegen **Karl Stäber** und seiner lieben Frau, sowie unserem Kollegen **Herrn Lampe** und der Kollegen **Frieda Gerlach** zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Belegschaft der Brauerei J. Biber.**

Unsern werten Kollegen **Max Vogel** nebst seiner lieben Frau zu der am 23. September 1931 stattfindenden Silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kollegen der Bäckerei Georg Seifert, Berlin, Arndtstraße 43.**

Unsern Kollegen **Josef Kreuzer** zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kollegen der Kaiser-Brauerei, Langendreier und Ortsgruppe Bochum.**

Unsern lieben Kollegen **Ernst Stofchet** und **Ewald Paudel** nebst ihren lieben Frauen nachträglich zu ihrer Vermählung herzlichste Glückwünsche. **Die Ortsgruppe Gleiwitz - Seuthen.**

Unsern werten Kollegen **Wilhelm Kuslat** sowie seiner lieben Braut **Frieda Bini** zu ihrer am 24. Sept. stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kollegen der Ortsgruppe Westlar a. d. Lahn.**

Unsern lieben Kollegen **Alfred Kollatz** und seiner lieben Gattin zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. **Ortsgruppe Gleiwitz.**

Unsern Kollegen **Paul Hölde** nebst seiner lieben Braut zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Kollegen der Ortsgruppe Halberstadt.**

Unsern Kollegen **Friedrich Graf**, Oberkeller, zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche. **Die Belegschaft der Brauerei J. Biber.**

Unsern Kollegen **Karl Stäber** und seiner lieben Frau, sowie unserem Kollegen **Herrn Lampe** und der Kollegen **Frieda Gerlach** zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Belegschaft der Brauerei J. Biber.**

Unsern Kollegen **Karl Stäber** und seiner lieben Frau, sowie unserem Kollegen **Herrn Lampe** und der Kollegen **Frieda Gerlach** zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Belegschaft der Brauerei J. Biber.**

Unsern Kollegen **Karl Stäber** und seiner lieben Frau, sowie unserem Kollegen **Herrn Lampe** und der Kollegen **Frieda Gerlach** zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Belegschaft der Brauerei J. Biber.**

Unsern Kollegen **Karl Stäber** und seiner lieben Frau, sowie unserem Kollegen **Herrn Lampe** und der Kollegen **Frieda Gerlach** zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Belegschaft der Brauerei J. Biber.**

Unsern Kollegen **Karl Stäber** und seiner lieben Frau, sowie unserem Kollegen **Herrn Lampe** und der Kollegen **Frieda Gerlach** zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Belegschaft der Brauerei J. Biber.**

Unsern Kollegen **Karl Stäber** und seiner lieben Frau, sowie unserem Kollegen **Herrn Lampe** und der Kollegen **Frieda Gerlach** zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Belegschaft der Brauerei J. Biber.**



FRAUENRECHT



Die Nacht nach dem Verrat

Roman von LIAM O'FLAHERTY

Deutsche Rechte Th. Knauer Nachf., Verlag

(37. Fortsetzung)

„Wer ist da?“
 „Ich bin's nur, Katie. Mach' die Tür auf.“
 Sie kreischte: „Heilige Jungfrau, es ist kein Gespenst. Es ist kein Gespenst, Louisa. Versted' mich irgendwo, Louisa, um Gottes willen.“
 Eine brüchige, alte Stimme sagte: „Ge, penst von 'ner Großmutter, wirst du wohl aufstehen und die Tür aufmachen, bis wir wissen, was er will?“
 „Nein, nein“, fing wieder Kates Stimme an.
 Gypo legte seine Schulter gegen die Tür, sprengte den Strick, der die Tür innen an einem Nagel an der Wand befestigte, und warf die Tür weit auf. Er betrat das Zimmer.

Zuerst schien das Zimmer eine blaue Nebelwand zu sein. Dann verzog sich der blaue Dunst allmählich. Das Zimmer nahm Gestalt an. Sämtlich, in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit schwammen ihm die Dinge aus dem Dunst entgegen. Zuerst kam die Lampe. Sie stand auf dem schwarzen, hölzernen Raminfims über dem Feuer. Es war eine rotgestrichene, gewöhnliche Paraffinlampe aus Blech. Der Rauchfang war zu drei Vierteln schwarz. Dann kam der Feuerplatz. Es war ein riesiger, offener Kof, auf dem ein Torffeuer brannte. Das Feuer glück mehr einer Leichenverbrennung; denn die Asche hatte sich seit Wochen angehäuft. Die brennenden Torfstübe lagen wie gefallene Stämme oben auf dem großen Haufen aus gelber Asche. Dann kam das Bett mit Louisa Cummins, die in einer Ecke lag.

Das Bett war so riesig, daß man es für alles mögliche hätte halten können, wenn es nicht auf vier dicken hölzernen Pfosten gestanden und über sich am Kopfende einen Bettkissen gehäuft hätte, nach der Art der Betten, die man in Irland auf dem Land „Erzbischofsbetten“ nennt. Das Bettzeug war unbeschreiblich. Alles wurde auf das Bett geschmissen und alles blieb da liegen. Louisa Cummins lebte den größten Teil des Tages im Bett. Sie tat das seit acht Jahren, seit sie „bettlägerig“ geworden war infolge von „Verletzungen“, die sie durch die Polizei erlitten hatte, als sie eines Nachts verhaftet worden war unter der Anklage, ein sittenloses Gewerbe zu betreiben. Sie war ganz gesund und kräftig. Sie tat alle ihre Arbeit im Bett. Die Decken waren in der entfernteren Ecke an der Wand um ihre beleibte Person gehüllt. In der anderen Ecke, die Katie For gehörte, lagen einige zerrissene Decken. Am Fuße des Bettes häuften sich alles mögliche Gerümpel, von einer verbeulten Kanne, aus der die alte Dame ihren Tee trank, bis zu einer Figur des heiligen Joseph, die an einer rauhen, geknoteten Schnur von einem dicken Nagel am Bettpfosten herabhängte. Die Schnur lag in einer Schlinge um den Hals der Figur. Die Figur war dort nicht aus einer Art roher Ehrfurcht aufgehängt, wie man glauben könnte. Sie hing dort als ein häßlicher Protest gegen die Machtlosigkeit des Heiligen. Vor vier Jahren hatte sie dem heiligen Joseph ein Gelübde getan und um Heilung ihres Muskelrheumatismus gebeten, und weil ihre Bitte nicht erfüllt worden war, hing sie die Figur am Hals auf.

Als Gypnos Augen sie durch den Nebel entdeckten, war sie an der Wand unter einem Haufen von Decken und allen möglichen Kleidungsstücken bis zum Knie versteckt. Sie lag auf der Seite; ihr weißer, runder Kopf war in einem grauen Kissen vergraben, das keinen Bezug hatte. Die Federn stakten aus dem Kissen heraus. Die weißen Haare der alten Frau lagen auf dem Kissen und auf dem Bettzeug herum wie Felsen Seetang, die bei Ebbe auf einer leichten See schwimmen. Wie bei einem Drachen war ihr Mund weit offen und entblößte einen roten Gaumen und vier gelbe Zähne, die in unregelmäßigen Abständen in ihren Kieferstakten wie krumme, gelbe Hauer.

Nur ihre Augen zeigten Leben und Vernunft. Es waren kleine, böse, blaue Augen, die von Durchtriebenheit und Habgucht glänzten.

Ihr unter dem Bettzeug verborgener Körper glück einem Berg, der durch ein Erdbeben in eine formlose Masse verwandelt worden war.

Gypo betrachtete sie ohne Erregung. Dann sah er sich nach Katie um. Er sah sie in der Ecke hinter der Tür stehen. Sie war noch ebenso angezogen, wie er sie früher am Abend in der Kneipe getroffen hatte. Aber ihre Kleidung war verwüstet. Ihr Gesicht war verändert. Es hatte sich auf eine merkwürdige Art verändert. Es hatte den vergreimten, verkniffenen Ausdruck verloren. Ihre Augen waren nicht mehr müde. Ihr Gesicht war gerötet und voll. Die Haut war locker, schlaff. Der Mund war fest, und um die Lippen lag eine wollüstige Weichheit. Ihre Augen leuchteten hell. Sie waren beherrscht und angriffslustig wie bei gefunden, energiegeladen Frauen, die von einem Erfolg zum anderen gehen; sie hatten das beherrschte und angriffslustige Leuchten einer erfüllten Begierde und eines befriedigten Ehrgeizes. Währenddessen zitterten ihre Hände, die ihren Hals umklammerten, trotzdem in augenscheinlichem Entsetzen, im Widerspruch zu der Ruhe und Lebenskraft in ihrem Gesicht. Auch ihre Füße zappelten krampfhaft.

Gypo sagte: „Was ist los mit dir, Katie? Was hast du da gesagt, ich war ein Gespenst?“
 Er flüsterte heiser und mürrisch.
 „Guter Gott!“ rief Katie aus.

Sie nahm ihre Hände vom Hals herunter und verschränkte sie hinter dem Rücken, mit einer Bewegung, als ob sie etwas, was man ihr angeboten habe, ablehne. Dann floh sie in großer Hast zum Feuer. Sie lehnte sich mit dem Rücken an die Wand rechts vom Feuer und starrte Gypo an. Sie machte ihm ein Zeichen mit dem Kopf und flüsterte: „Mach' doch die Tür zu. Mach' die Tür zu und komm rein.“

Gypo wandte sich stumm zur Tür und fing an, den zerrissenen Strick zusammenzuknoten, um sie wieder zu befestigen.

Sie flüsterte: „Wo bist du gewesen? O Gott! Du hast mir kreuzweise das Herz umgedreht!“

Gypo band die Tür fest und ging langsam und bedächtig zum Fensterplatz. Er stand still, warf einen Blick auf die alte Frau und sah dann mit offenem Mund Katie an. Er murmelte schauernd: „Sie sind hinter mir her, Katie.“

Es herrschte Schweigen. Gypo schauderte wieder und setzte sich vor das Feuer hin. Er saß auf der Erde, stützte die Ellbogen auf die Knie und streckte die Hände gegen die Blut aus.

Song des Arbeitslosen

Daß man sechs Tage Arbeit hat und einen Ruhe,
 Das soll seit Adams und seit Coas Zeiten wohl so sein.
 Doch wenn ich schon die ganze Woche gar nichts tue,
 Dann ist die Existenz des Sonntags geradezu gemein.

Ich weiß es noch, wie es zu jener Zeit gewesen,
 Da man am Sonntag sich was leistete für seinen Lohn!
 Muß ich sechs Tage lang — die Stempelliste lesen,
 Dann ist ein Ruhetag am Siebenten doch der keine Hohn.

Ich frage mich, ihr Leute: Ist der Bibeiglaube,
 Wenn so die Welt verändert ist, noch irgend etwas wert?
 Man tat uns früher oft die Sonntagsruhe rauben,
 Daß man jetzt keinen Tag uns Arbeit gibt, ist unerhört.

Die Welt war früher schlecht, jetzt ist sie aber schlechter,
 Jetzt ist die Arbeit nicht nur, — auch die Ruhe ist dahin.
 So soll es keine Ruhe geben, bis gerechtes
 Der Mensch erfüllt sieht seines Lebens eigentlichen Sinn.

Denn sind wir sicher nicht zur Arbeit nur geboren
 Und kann die Freude auch nicht ein'ger Lebensinhalt sein,
 So wird gewiß der Sturz der Glendstiftatoren
 Die Menschheit erst zu Arbeit, Ruhe, Freude, Glück befrei'n.

Walter Victor.

Katie sah ihn mit glänzenden Augen an. Sie stand regungslos gegen die Wand gelehnt. Ihr Gesicht war unter ihrem verbogenen roten Hut sehr weiß geworden. Ihre Augen glänzten. Ihre Oberlippe zog sich gekräuselt zusammen.

Die alte Frau im Bett blickte von Gypo zu Katie und von Katie zu Gypo. Ihre Augen tanzten vor Vergnügen. Schließlich sagte Katie: „Wovon sprichst du?“

Ohne sie anzusehen murmelte er: „Die Organisation ist hinter mir her. Kommandant Gallagher will mich totschießen. Ich bin aus der Zelle in Bogen Hole geflohen.“
 „Warum wollen sie dich totschießen? Um Gottes willen, warum wollen sie dich totschießen?“

Katie For's Stimme war kalt und leidenschaftslos, aber Gypo bemerkte es nicht. Auf ihren Lippen war ein dünnes, sonderbares Lächeln, aber Gypo sah ihr Gesicht nicht an. In ihren Augen war ein Blitzen, während sie sprach, aber Gypo hatte es nicht gesehen. Er starrte träumerisch ins Feuer. Er war erschöpft und schläfrig. Es hatte keinen Zweck, noch weiter auf der Hut zu sein. Er war müde, müde, müde und schläfrig. Was für einen Sinn hätte es, noch länger auf der Hut zu sein? Schlaf, Schlaf, Schlaf. Dann wollte er geradenwegs nach Süden gehen. Mit dem Kind würde er nach Süden eilen über alle Hindernisse fort. Schlaf, Schlaf, Schlaf.

Er murmelte: „Das ist gleich, warum sie hinter mir her sind.“

Wieder herrschte Schweigen.
 Schlaf, Schlaf, Schlaf.

Er murmelte schmer: „Sie wollen mich aus dem Weg schaffen. Aber sie werden mich nicht kriegen. Katie, ich werde hier über Nacht schlafen. Ich werde bis morgen nacht bleiben. Dann gehe ich nach Süden. Hier ist alles Geld, das ich habe.“

Er wühlte in seinen Hosentaschen und brachte auf der flachen Hand vier Schillinge und Sixpence zum Vorschein. Er reichte es ihr. Sie näherte sich und streckte mit einer zögernden Bewegung die rechte Hand danach aus.

Das alte Weib versuchte sich aufzuheben und freischte aus dem Bett: „Gib mir das Geld. Gib mir das Geld.“

Sich halb zu ihr wendend, brummte Gypo über die Schulter: „Halt's Maul, Louisa. Halt's Maul oder ich schlag' dich zu Brei.“

Grinsend fiel die alte Frau zurück. Dann griff sie nach einem Stoa, der neben ihr im Bett lag. Sie schüttelte den Stoa gegen Katie For.

Sie jammerte mit dünner, geborstener Stimme: „Sie raubt mich aus, sie raubt mich aus.“

Gypo sagte: „Ich werde hier auf der Erde schlafen, Katie. He, Katie. Ich werde hier vor dem Feuer schlafen. Katie, was ist los mit dir? Warum red'st du nicht mit mir?“

Ausbildung der Verkäuferinnen im Fleischerberufe

Im Fleischerberufe ist von jeher eine Lehrzeit für Verkäuferinnen üblich. Während diese früher durchschnittlich 6 Monate betrug und ohne besondere Prüfung ihren Abschluß fand, haben die Innungen durch Beschlüsse zwangsweise die Lehrzeit bis auf 2 Jahre ausgedehnt und besondere Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften erlassen. Die Prüfung wird, wie bei den gewerblichen Lehrlingen, innungsseitig durch Prüfungskommissionen vorgenommen. Auf eine Beschwerde der Industrie- und Handelskammer Schneidemühl, die sich gegen die Einrichtung besonderer Veranstaltung für die Ausbildung durch die Innungen wendet, hat kürzlich der Reichsarbeitsminister — H. G. 1204 — an den Deutschen Industrie- und Handeltag, Berlin, entsprechenden Bescheid gegeben.

Der Reichsarbeitsminister hält im Einverständnis mit dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe die Einrichtung für eine zusätzliche gewerbliche Ausbildung von Verkäuferinnen, wie zum Beispiel die Einrichtung von Kurfen und dergleichen, seitens der Innungen für zulässig. Dagegen, so heißt es in dem Bescheid, halte ich es nicht für zulässig, daß Innungen mit bindender Wirkung für ihre Mitglieder und das bei diesen beschäftigte kaufmännische Personal besondere Ausbildungs- oder Prüfungsvorschriften für Verkäuferinnen erlassen, also einen Zwang ausüben. Es ist weder mit dem Wortlaut, noch mit dem Zweck der Vorschriften in §§ 81a Ziffer 3, 81b Ziffer 2 B. D. vereinbar, daß Innungen über den Rahmen der ihnen ausdrücklich und ausschließlich übertragenen Befugnis, Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge und Gesellen (also der gewerblichen Arbeitnehmer) zu erlassen, hinaus noch bindende Vorschriften über Ausbildung und Prüfung ihrer weiteren Arbeitnehmer, insbesondere der kaufmännischen Angestellten und kaufmännischen Lehrlinge, treffen. Die von den Innungen zu erlassenden besonderen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften müssen sich vielmehr auf den in der Gewerbeordnung ausdrücklich bezeichneten Personenkreis, d. h. auf Gesellen und Lehrlinge, beschränken.

Berufstätige Frauen und Verbrechen

Auch die Frauen kommen mit den bestehenden Gesetzen in Konflikt. Namentlich in einer Zeit wie der gegenwärtigen, wo die Not die Menschen aus der Bahn wirft. Unter den Gefängnisinsassen bilden die Frauen einen nicht geringen Teil. Im „Berliner Tageblatt“ berichtet die Leiterin des Berliner Frauengefängnisses aus ihren Wahrnehmungen u. a. folgendermaßen: „Unter den unglücklichen Frauen, die mir am ersten Tag der Gefangenschaft von den drückendsten Sorgen berichten, kommen die wenigsten aus einem Dasein, in dem der Beruf eine entscheidende Rolle gespielt hat. Frauen, die mit wirklichem Interesse und innerer Freude am Beruf arbeiten durften, werden sehr selten kriminell. Aber die übermenschenliche Arbeitslast der proletarischen Frau führt auch zu erschütternden Klagen über die Unerfüllbarkeit der Lebensanforderungen: „Ich wollte, ich könnte in meiner Familie bleiben, könnte Mutter sein, dann wäre alles besser.“ — In der Gefangenschaft gibt die erste drückende Angst dem zurückgebliebenen Mann, nicht den Kindern. „Darf ich meinem Mann einen Brief schreiben, damit er zu mir hält, wenn ich zurückkomme, damit er die Wohnung nicht aufgibt?“ Glücklicherweise lassen die meisten Männer krimineller Frauen, wenn sie selbst in geordneten Verhältnissen leben, ihre Frauen nicht im Stich. Wenn der Mann aber unverorgt ist, keinen Beruf hat, kommt die Frau nach ihrer Gefangenschaft in ein zerstörtes Leben.“

Es wird hier von einer Beobachterin der Frauenseele festgestellt, daß Frauen, die mit einer inneren Freude am Beruf hängen, nur selten mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Sehr groß wird die Zahl der berufstätigen Frauen nicht sein, die dies von sich sagen können. Ferner ist es interessant, daß Frauen, die in der Gefangenschaft sitzen, an ihren Mann mehr denken als an ihre Kinder. Dies hängt wohl mit der Angst zusammen, daß der Mann sie verlassen könnte.

Katie brach in Lachen aus. Nachdem sie das Geld bekommen hatte, hatte sie sich links vom Feuer auf einen niedrigen Schemel gesetzt. Jetzt sprang sie auf die Füße und lachte. Es war ein sonderbares, trockenes Lachen. In ihren Augen war ein träumerischer Ausdruck. In Gedanken verloren blickte sie zu Boden.

Gypo grollte: „Bist du betrunken oder was ist mit dir los?“

Noch immer zu Boden blickend, murmelte Katie verträumt: „Gar nichts ist los mit mir.“

(Fortsetzung folgt.)